

## Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2020

## Inhaltsverzeichnis<sup>1</sup>

Inhaltsverzeichnis .....	2
Zusammenfassung .....	4
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....</b>	<b>6</b>
A.1 Geschäftstätigkeit.....	6
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	9
A.3 Anlageergebnis .....	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	11
A.5 Sonstige Angaben .....	11
<b>B. Governance-System .....</b>	<b>12</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	12
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	15
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	17
B.4 Internes Kontrollsystem .....	20
B.5 Funktion der Internen Revision.....	21
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	22
B.7 Outsourcing .....	23
B.8 Sonstige Angaben .....	24
<b>C. Risikoprofil .....</b>	<b>25</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	25
C.2 Marktrisiko.....	26
C.3 Kreditrisiko .....	28
C.4 Liquiditätsrisiko .....	30
C.5 Operationelles Risiko .....	31
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	32
C.7 Sonstige Angaben .....	33
<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....</b>	<b>34</b>
D.1 Bewertung der Vermögenswerte.....	34
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	38
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	41
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	42
D.5 Sonstige wesentliche Informationen .....	42
<b>E. Kapitalmanagement .....</b>	<b>43</b>
E.1 Eigenmittel.....	44
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	45
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	48

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen ...	48
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	49
E.6 Sonstige Angaben .....	49
Anhang .....	51
Abkürzungsverzeichnis .....	70

Die in diesem Bericht veröffentlichten Informationen stimmen mit den Angaben im Geschäftsbericht 2020 der Real Garant Versicherung Aktiengesellschaft überein. Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG geprüft. Der vorliegende Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage obliegt keiner Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der vorliegende Bericht wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) noch nicht geprüft.

Es ist zu beachten, dass die Wertentwicklung der Vergangenheit keine Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung zulässt. Wenn eine Aussage in diesem Dokument als zukunftsgerichtete Aussage interpretiert werden kann, kann auf diese Aussage nicht absolut vertraut werden, da sie ihrer Natur nach bekannten und unbekanntem Risiken und Unsicherheiten unterliegt sowie auch durch andere Faktoren beeinflusst werden kann. Dies kann Einfluss auf die tatsächlichen Ergebnisse und Pläne und Ziele der Real Garant Versicherung Aktiengesellschaft oder der Zurich Gruppe haben, so dass diese wesentlich von den in der Erklärung (oder von früheren Ergebnissen) ausgedruckten oder implizierten Ergebnissen abweichen können. Dieser Report enthält keine Angebote.

Der SFCR wurde vom Vorstand gemäß § 40 Abs. 1 S. 3 VAG genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben

## Zusammenfassung

### Hauptaktivitäten der Gesellschaft

Die RG hat im Geschäftsjahr 2020 ausschließlich selbst abgeschlossene Garantie- und Reparaturkostenversicherungen von Kraftfahrzeugen betrieben. Die Beistandsleistungen zu Gunsten von Personen, die sich auf Reisen oder während der Abwesenheit von ihrem Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort (Mobilitätsgarantien) in Schwierigkeiten befanden, wurden in Rahmen einer Kooperation angeboten. Risikoträger für die Mobilitätsgarantien waren die Kooperationspartner. Bisher wurden keine Rückversicherungsgeschäfte in Rückdeckung genommen.

### Governance-System

Die RG verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet.

Das Governance-System der RG umfasst eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten. Es wird insbesondere durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und die versicherungsmathematische Funktion ausgefüllt. Die letztendliche Verantwortung für die Einrichtung des Governance Systems liegt beim Vorstand der Gesellschaft. Innerhalb des Vorstands werden die Schlüsselfunktionen vom Governance Vorstand der Gesellschaft, Herrn Michael Reuter, verantwortet.

Zusätzlich stellt die RG sicher, dass die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, den Anforderungen genügen und ihre Berufsqualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen ausreichen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten, sowie dass sie zuverlässig und integer sind. Die Anforderungen an die fachliche Eignung und der Zuverlässigkeit der Personen sind schriftlich in internen Leitlinien festgehalten.

Für die RG sind Prozesse für die Identifikation und Bewertung relevanter Risiken sowie ein Internes Kontrollsystem eingerichtet. Darüber hinaus sind Mindestvorgaben für Outsourcing-Vorhaben an interne und externe Dienstleister in einer Leitlinie für die RG festgelegt.

Es waren im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems zu verzeichnen.

### Risikoprofil

Das Jahr 2020 wurde von der globalen COVID-19-Pandemie überschattet, welche sich auf alle Aspekte des gesellschaftlichen und beruflichen Lebens, auf die Gesundheit und auf die Finanzmärkte auswirkte.

Die RG ist gegenüber dieser Pandemie gut aufgestellt. Die Verpflichtungen gegenüber den Kunden wurden stets erfüllt und die Mitarbeiter wurden mit zukunftsorientierter Technik ausgestattet, so dass nahezu sämtliche Tätigkeiten im Homeoffice ausgeführt werden konnten.

Die Pandemie hat zu erheblichen Reaktionen auf dem Kapitalmarkt geführt, welche seitens der Risikomanagementfunktion ständig überwacht werden. Adverse Entwicklungen konnten so schnell identifiziert werden und entsprechende Gegenmaßnahmen aufgesetzt werden, so dass die Liquidität und die erforderliche Kapitalstärke jederzeit gewährleistet ist. Auswirkungen auf den Versicherungsbetrieb insbesondere auf Veränderungen bei der Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen sowie bei der Nachfrage nach Versicherungsschutz können noch nicht vollständig abgeschätzt werden. Allerdings ist die Finanzstabilität der RG durch Anwendung verschiedener Stressszenarien auch bei zukünftigen adversen Ereignissen durch die Pandemie stets sichergestellt.

Die weitere Entwicklung wird ständig überwacht, um negative Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Ertragslage der RG bestmöglich zu begrenzen. Nach derzeitiger Bewertung ist die Solvabilität der RG weiterhin sichergestellt.

Die RG verfügt über ein Risikomanagement, welches regelmäßig die bestehenden Risiken überwacht und in Zusammenarbeit mit den Risiko-Verantwortlichen risikomitigierende Maßnahmen einleitet.

Die versicherungstechnischen Risiken haben gemessen am Gesamtrisikokapitalbedarf gemäß Solvency II-Standardformel Schaden/Unfall einen Anteil von 68 % vor Diversifikation. Trotz der hohen Anteile am Gesamtrisikokapitalbedarf

gemäß der Solvency II-Standardformel, ist das versicherungstechnische Risiko im Vergleich zu anderen Versicherungsarten als gering einzustufen.

Gemäß Solvency II-Standardformel beträgt das Marktrisiko der RG 18 % am undiversifizierten Risikokapitalbedarf. Die wichtigste Marktrisikokategorie für die RG sind Zins- und Spreadrisiken. Diese Risiken werden adäquat gemessen und regelmäßig berichtet. Die Steuerung der Risiken geschieht mittels des sog. Aktiv-Passiv-Management sowie Diversifikation der Kapitalanlagen. Das Kreditausfallrisiko mit einem Anteil von 7 % sowie das Operationale Risiko mit einem Anteil von 7 % haben gemessen am Gesamtrisikokapitalbedarf keine signifikante Bedeutung.

Zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in den Gesellschaften der ZGD wurde im Jahr 2020 ein gesellschaftsübergreifendes Programm „Sustainability@ZGD“ mit direkter Berichtslinie an den Gesamtvorstand der ZBAG initiiert.

Das Programm bündelt die Themen, Maßnahmen und Aktivitäten und trägt das Thema Nachhaltigkeit in die gesamte Mitarbeiterschaft. Weiterhin wird die strategische Ausrichtung für dieses Thema erarbeitet, diese mit der Geschäftsstrategie harmonisiert, Ziele für die einzelnen Unternehmensbereiche abgeleitet und laufend an den Vorstand über den Fortschritt und die Einhaltung der Ziele berichtet. Bereits heute hat die Zurich vielfältige Maßnahmen aufgesetzt, um Nachhaltigkeitsrisiken (auch Environment/Social/Governance bzw. ESG-Risiken) zu begrenzen. Perspektivisch erfolgt diese Aufgabe in einem neu aufzubauenden Bereich, womit sichergestellt wird, dass die mit „Nachhaltigkeit“ verbundenen Aspekte in den kommenden Jahren zu einem essentiell und fest im Unternehmen verankerten Bestandteil werden.

## Bewertung für Solvabilitätszwecke und Kapitalmanagement

Zum 31.12.2020 verfügte die RG über Assets in Höhe von 299.149 Tsd. EUR nach HGB und nach der Solvency II Bilanz in Höhe von 251.587 Tsd. EUR. Die Bewertungsunterschiede zwischen HGB und der Solvency II resultieren im Wesentlichen aus der Umbewertung der einfordbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen in Höhe von -47.562 Tsd. EUR. Im Gegenzug stehen höhere Kapitalanlagen in der Solvency II Bilanz durch die Fair Value Bewertung.

Dem standen zum 31.12.2020 versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten nach HGB in Höhe von 150.012 Tsd. EUR und nach der Solvency II Bilanz 132.419 Tsd. EUR gegenüber.

Die Basiseigenmittel (Tier 1 Kapital) definiert als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten belaufen sich bei der RG auf 65.739 Tsd. EUR zum 31. Dezember 2020. Die Eigenmittel der Gesellschaft setzen sich aus dem gezeichneten eingeforderten Kapital in Höhe von 7.613 Tsd. EUR, dem dazugehörigen Emissionsagio in Höhe von 961 Tsd. EUR sowie der Ausgleichsrücklage in Höhe von 57.164 Tsd. EUR zusammen. Das Emissionsagio entspricht der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Satz 1 HGB.

Neben den Basiseigenmitteln von 65.739 Tsd. EUR wurden nicht eingeforderte Einlagen in Höhe von 2.000 Tsd. EUR (Tier 2 Kapital) nach Genehmigung durch die BaFin als ergänzende Eigenmittel berücksichtigt. Die gesamten anrechnungsfähigen Eigenmittel betragen 67.739 Tsd. EUR. Auf Basis der Solvenzkapitalanforderung (SCR) von 40.657 Tsd. EUR ergibt sich somit eine Bedeckungsquote von 166,6 %.

## Auswirkungen der Corona-Pandemie

Seit Ende 2019 hat sich die COVID-19-Pandemie rasant mit weitreichenden Auswirkungen auf die Versicherungsbranche und die Weltwirtschaft insgesamt entwickelt. Die globale Wirkung der Pandemie und die unterschiedlichen Maßnahmen der Regierungen, um der Pandemie entgegenzutreten, erschweren die Einschätzung von potenziellen Schäden (einschließlich der Probleme hinsichtlich der Versicherbarkeit und der damit verbundenen Rechtstreitigkeiten) als herkömmliche Katastrophen oder andere Schadenereignisse mit steigender Unsicherheit. Das Management hat die Auswirkungen von COVID-19 in seinen Schätzungen und Annahmen so weit wie möglich berücksichtigt. Insbesondere spiegeln die Versicherungsverbindlichkeiten die bestmögliche Schätzung des Managements im Schadenbereich sowie – wenn angemessen – Prämienrückgewährungen und Rabattierungen an Kunden im Prämienbereich wider.

# A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

## A.1 Geschäftstätigkeit

### Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Real Garant Versicherung Aktiengesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 ausschließlich selbst abgeschlossene Garantie- und Reparaturkostenversicherungen von Kraftfahrzeugen betrieben. Die Beistandsleistungen zu Gunsten von Personen, die sich auf Reisen oder während der Abwesenheit von ihrem Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort (Mobilitätsgarantien) in Schwierigkeiten befanden, wurden in Rahmen einer Kooperation angeboten. Risikoträger für die Mobilitätsgarantien waren die Kooperationspartner. Bisher wurden keine aktiven Rückversicherungsgeschäfte in Rückdeckung genommen.

Im europäischen Ausland wurden die vorstehend genannten Geschäfte in Belgien, Österreich und Italien durch eigene Niederlassungen, sowie in Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien (inkl. Isle of Man, Jersey und Guernsey), Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs aktiv betrieben. Die Reparaturkostenversicherungen wurden weitgehend in Rückdeckung gegeben.

Der größte Markt für die Real Garant Versicherung Aktiengesellschaft ist weiterhin Deutschland, hier wurden Prämieinnahmen in Höhe von 90.317 Tsd. EUR (50,1 % der gesamten Prämieinnahmen) im Geschäftsjahr generiert.

In diesem wichtigen Kernmarkt ist die Zahl der Fahrzeug-Neuzulassungen in 2020 laut Kraftfahrtbundesamt um 19,1 % auf 2,9 Mio. Fahrzeuge gesunken. Dies führte bei fast allen deutschen Marken zu einem Rückgang der Neuzulassungszahlen, welcher bei Smart mit einem Minus von -67,3 % am deutlichsten ausfiel, gefolgt von Opel (-32,3 %) und Ford (-30,6 %). Die Neuzulassungsbilanz zeigte sich auch bei VW (-21,3 %), Audi (-19,9 %), Porsche (-16,3 %), BMW (-13,7 %), Mini (-11,7 %) und Mercedes (-10,6 %) rückläufig. Mit einem Anteil von 18,0 Prozent war VW im Jahr 2020, wie im Vorjahr, anteilsstärkste Marke.

Bei den Importmarken verzeichnete Tesla einen Zuwachs von 55,9 % und Fiat von 0,2 %. Rückgänge von mehr als 30 % verzeichneten Suzuki (-44,8 %), Ssangyoung (-40,2 %), Mazda (-38,1 %) und Dacia (-36,6 %). Den größten Anteil der Neuzulassungen bei den Importmarken belegt weiterhin Skoda mit einem Marktanteil von 6,2 % gefolgt von Renault mit 4,3 %.

Die staatlichen Förderungen im Bereich der Elektro-Mobilität trugen dazu bei, dass die alternativen Antriebsarten das Jahr 2020 fast ausschließlich mit positiven Vorzeichen abschlossen. Fahrzeuge mit Hybridantrieb (527.864 =+120,6 %) erreichten einen Anteil von 18,1 %, darunter die Plug-in-Hybride (200.469/4342,1 %) mit einem Anteil von 6,9 %. Elektro-Pkw (194.163 =+206,8 %) konnten einen Anteil von 6,7 % ausweisen. Die Anteile erdgasbetriebener Pkw (7.159/-6,1 %) und flüssiggasgetriebener Pkw (6.543/-9,8 %) bewegten sich mit je 0,2 % auf Vorjahresniveau. Die CO<sub>2</sub>-Emission der Pkw ging 2020 um -11,0 % weiter zurück, im Durchschnitt auf 139,8 g/km (Vorjahr: 157,0 g/km).

Die Zahl der Besitzumschreibungen von PKWs hat sich laut Kraftfahrtbundesamt mit 7,02 Mio. Fahrzeuge auf Vorjahresniveau bewegt.

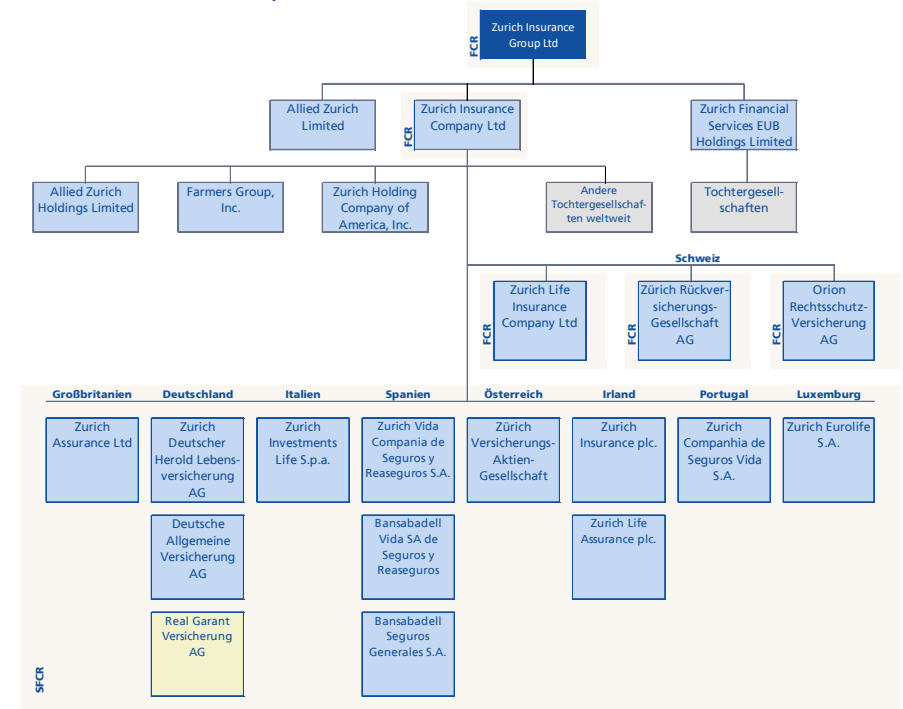
In der Europäischen Union schrumpfte der PKW-Markt im Jahr 2020 um 24,3 % auf 12 Mio. Fahrzeuge, was sich als direkte Folge der COVID-19-Pandemie darstellt. Tatsächlich hatten die Eindämmungsmaßnahmen – einschließlich vollständiger Sperrungen und anderer Beschränkungen während des ganzen Jahres – erhebliche Auswirkungen auf den Autoabsatz in der gesamten Europäischen Union. In den Kernmärkten der Real Garant verzeichnete Spanien den stärksten Rückgang mit 0,4 Millionen Fahrzeuge (-32,3 %), dicht gefolgt von Italien mit 0,5 Millionen Fahrzeuge (-27,9 %) und Österreich mit 0,08 Millionen Fahrzeuge (-24,5 %).

Den größten Anteil an den Neuzulassungen belegt die VW Gruppe mit einem Marktanteil von 25,6 % gefolgt von der PSA Gruppe mit 15,2 % und Renault mit 11,5 %.

Name, Sitz und Rechtsform des Unternehmens	Real Garant Versicherung Aktiengesellschaft Marie-Curie-Straße 3 73770 Denkendorf
Name und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht über das Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde und gegebenenfalls Name und Kontaktdaten der für die Beaufsichtigung der Gruppe, der das Unternehmen angehört, zuständigen Aufsichtsbehörde	<b>Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:</b> Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn  alternativ: Postfach 1253 53002 Bonn  <b>Kontaktadressen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:</b> Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: <a href="mailto:poststelle@bafin.de">poststelle@bafin.de</a> oder De-Mail: <a href="mailto:poststelle@bafin.de-mail.de">poststelle@bafin.de-mail.de</a>  Gruppenaufsichtsbehörde: Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA Laupenstrasse 27 CH-3003 Bern  Telefon: + 41 31 327 91 00 Fax: + 4131327 91 01  Email: <a href="mailto:info@finma.ch">info@finma.ch</a>
Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers des Unternehmens	Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Theodor-Stern-Kai 1 60596 Frankfurt am Main  Telefon: 069/ 967 65-0 Fax: 069 / 967 65-2160 <a href="mailto:frankfurt@mazars.de">frankfurt@mazars.de</a>
Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen an dem Unternehmen und detaillierte Angaben zur Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur des Unternehmens	Die RG ist ein Teil der Zurich Gruppe Deutschland und der global tätigen Zurich Insurance Group.  Die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland), Frankfurt am Main, hält 100 % der Anteile der RG. Deren Anteil wird zu 100 % von der Zurich Insurance Company Ltd., Zürich/Schweiz, gehalten.  Die Konzernobergesellschaft, die Zurich Insurance Group Ltd., Zürich/Schweiz wiederum hält 100 % der Anteile an der Zurich Insurance Company Ltd.  Die RG selbst hält 100 % der Anteile an der Real Garant GmbH Garantiesysteme, Neuhausen a.d.F..  Die RG hält zudem 100 % der Anteile an der Real Garant España S.L., San Sebastián de los Reyes (Madrid). Die Anteile werden über die Real Garant GmbH Garantiesysteme gehalten. Die Real Garant España S.L. erbringt administrative Dienstleistungen (Vertrags- und Schadenverwaltung) für das spanische Geschäft der RG.
Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche Regionen, in denen das Unternehmen seinen Tätigkeiten nachgeht	Im europäischen Ausland wurden die vorstehend genannten Geschäfte in Belgien, Österreich und Italien durch eigene Niederlassungen, sowie in Spanien, Niederlande, Luxemburg, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien und Kroatien im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs aktiv betrieben. 2019 wurde zudem die Geschäftstätigkeit in Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien (inkl. Isle of Man, Jersey and Guernsey), Irland, Island, Lettland, Litauen, Malta, Norwegen, Polen, Rumänien, Schweden und Zypern im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs aufgenommen. Es wurde kein Versicherungsgeschäft in Rückdeckung genommen.
Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben	Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder Ereignisse im Berichtszeitraum, welche sich negativ auf das Unternehmen ausgewirkt haben, lagen nicht vor.

Das folgende Organigramm zeigt die Einbettung der RG in die Zurich Insurance Group (Hinweis: Nachfolgendes Schaubild zeigt nicht sämtliche Anteilseigner der dargestellten deutschen Versicherungsgesellschaften inkl. RG wie sie in vorstehender Tabelle aufgeführt sind):

**Öffentliche Berichterstattung über Solvabilität und Finanzlage innerhalb der Zurich Insurance Group**



**SFCR** (Solvency and Financial Condition Report; Solvency II, ab 2016): Bericht über Solvabilität und Finanzlage

**FCR** (Financial Condition Report; Schweizer Regulierung, ab 2017): Bericht über die Finanzlage

Stand 31. Dezember.2020

■ Tochtergesellschaften □ Gruppe von Tochtergesellschaften

Anmerkung: Der Zweck dieser Grafik ist es, einen vereinfachten Überblick über die wichtigsten Tochtergesellschaften und Niederlassungen der Gruppe zu geben, die Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der Unternehmen offenlegen. Es handelt sich um eine vereinfachte Übersicht, die nicht die detaillierten rechtlichen Eigentumsverhältnisse umfassend widerspiegelt.

Neben der lokalen Kapitalisierung und Liquidität der RG, verfügt die Zurich Insurance Group (ZIG) über eine substanzvoll größere Kapitalausstattung und Liquidität, die zentral auf Gruppenebene verwaltet wird. Dieses zentral gehaltene Kapital kann bei Bedarf für Tochtergesellschaften eingesetzt werden, um mögliche Verluste durch sehr große Risikoereignisse zu absorbieren. Die Solvenz- und Finanzlage der RG muss daher im Zusammenhang mit der Finanzstabilität der Gruppe gesehen werden.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

### Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr betragen die Vertragseingänge 429.988 Stück und konnten um 32.493 Stück (+8,2 %) gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Auch die Planung konnte durch den Ausbau der bestehenden Kooperationen übertroffen werden. Diese positive Entwicklung der Vertragseingänge spiegelt sich in den gebuchten Bruttobeiträgen wider, die sich brutto um 17.037 Tsd. EUR (+10,4 %) von 163.116 Tsd. EUR auf 180.153 Tsd. EUR erhöht haben, wodurch die Erwartungen deutlich übertroffen wurden.

Die Schadenquote f.e.R. ist mit 62,0 % leicht unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 62,1 %) und auch unter der Planung geblieben. Auch in diesem Jahr wurde der Fokus auf die Qualität der gezeichneten Risiken gelegt, insbesondere durch kontinuierliche Qualitätssicherungsmaßnahmen bei den Vertragspartnern, sowie ein striktes Kostenmanagement bei der Regulierung der Schäden. Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich auf 24.913 Tsd. EUR (Vorjahr: 22.283 Tsd. EUR) und haben sich im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Provisionsaufwendungen erhöht. Aufgrund der gestiegenen verdienten Bruttobeiträge reduzierte sich jedoch die Brutto-Kostenquote von 22,6 % im Vorjahr auf 17,9 %. Die Nettokostenquote betrug 24,1 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht (Vorjahr: 22,9 %). Der Schwankungsrückstellung wurden 58 Tsd. EUR zugeführt (Vorjahr: Entnahme von 460 Tsd. EUR). Die Schwankungsrückstellung betrug damit zum Jahresende 26.907 Tsd. EUR (Vorjahr: 26.849 Tsd. EUR). Das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. nach Veränderung der Schwankungsrückstellung betrug 4.993 Tsd. EUR (Vorjahr: 7.959 Tsd. EUR).

## A.3 Anlageergebnis

### Kapitalanlageergebnis

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Kapitalanlageergebnis nach Solvency II.

Kapitalanlageergebnis nach Solvency II	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Kapitalerträge SII	Kursgewinne / verluste SII	Kapitalanlageergebnis SII
Einlagen bei Kreditinstituten		0	0	0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen		66	-482	-417
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		3.371	1.095	4.467
Grundstücke		0	0	0
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		2	22	24
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		0	0	0
andere Kapitalanlagen		0	504	504
<b>Anlageergebnis brutto</b>		<b>3.440</b>	<b>1.139</b>	<b>4.578</b>
Aufwendungen für Kapitalanlagen		-9	0	-9
<b>Anlageergebnis netto</b>		<b>3.431</b>	<b>1.139</b>	<b>4.569</b>

#### Kapitalanlageergebnis nach Solvency II

Der Hauptunterschied von Solvency II zu anderen Rechnungslegungen ist der Betrachtungszeitraum für realisierte und unrealisierte Gewinne. Unter Solvency II werden diese als Veränderung von Marktwerten von Anfang bis Ende eines Jahres (unrealisiert) oder bis zum Abgangszeitpunkt (realisiert) berechnet.

Die netto Kapitalerträge lagen leicht über Vorjahresniveau bei 3.431 Tsd. EUR (Vorjahr: 3.417 Tsd. EUR). Mit einer Aufstockung der Inhaberschuldverschreibungen durch Investitionen in internationale Unternehmensanleihen wurde einer Reduzierung der Kapitalanlageerträge wegen der weiter anhaltenden Niedrigzinspolitik entgegengewirkt. Die Bonität der Emittenten ist weiterhin von entscheidender Bedeutung. Anlagen in Verbriefungen wurden nicht getätigt.

Die Kursgewinne und -verluste von Inhaberschuldverschreibungen setzen sich zusammen aus realisierten Gewinnen/Verlusten durch Verkäufe in Höhe von -165 Tsd. EUR und unrealisierten Bewertungsgewinnen/-verlusten in Höhe von 1.676 Tsd. EUR (Vorjahr: 3.147 Tsd. EUR).

Der Anteil an der Real Garant Garantiesysteme wird nach der Equity Methode bewertet. Daraus resultieren Verluste (Abschreibungen) in Höhe von -877 Tsd. EUR (Vorjahr: 38 Tsd. EUR).

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung (Equipment) wird unter Solvency II bei den anderen Kapitalanlagen ausgewiesen. Im abgeschlossenen Geschäftsjahr wurden Abschreibungen/Losses in Höhe von -489 Tsd. EUR (Vorjahr: -384 Tsd. EUR) und Zuschreibungen in Höhe 47 Tsd. EUR (Vorjahr: 60 EUR) vorgenommen.

Im Berichtsjahr 2020 wurde in einen Spezial-Fond investiert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Kapitalanlageergebnis nach HGB.

Kapitalanlageergebnis nach HGB	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Kapitalanlageergebnis 2020 HGB	Kapitalanlageergebnis 2019 HGB	Differenz
Einlagen bei Kreditinstituten		0	0	0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen		66	0	66
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		547	547	0
Grundstücke		0	0	0
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		0	0	0
Sonstige Ausleihungen		571	672	-101
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		0	0	0
andere Kapitalanlagen		0	0	0
<b>Anlageergebnis brutto</b>		<b>1.184</b>	<b>1.219</b>	<b>-35</b>
Aufwendungen für Kapitalanlagen		-255	-220	-35
<b>Anlageergebnis netto</b>		<b>929</b>	<b>999</b>	<b>-70</b>

#### Kapitalanlageergebnis nach HGB

Der Kapitalanlagebestand zu Bilanzwerten belief sich auf 186.268 Tsd. EUR (Vorjahr: 168.930 Tsd. EUR) und lag damit um 10,3 % über dem Vorjahr.

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen sanken um 2,5 % auf 1.178 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.208 Tsd. EUR).

Die Nettoverzinsung aus Kapitalanlagen betrug 0,52 % (Vorjahr: 0,66 %).

Im Geschäftsjahr 2020 wurden sämtliche Gewinne oder Verluste erfolgswirksam erfasst. Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne oder Verluste waren nicht vorhanden.

Nach HGB erfolgt die Einteilung nach Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuld-scheindarlehen. Nach Solvency II erfolgt die Einteilung nach Corporate Bonds und Government Bonds. Dies führt zu einer Verschiebung der Bestände.

Die RG verfügt nicht über Anlagen in Verbriefungen.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Tätigkeiten bestehen im Wesentlichen aus konzerninternen Dienstleistungen und der Vermittlung von Versicherungsprodukten. Die Erträge bewegten sich auf Vorjahresniveau.

## A.5 Sonstige Angaben

Es existieren keine relevanten sonstigen Angaben.

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die RG verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management der Gesellschaft gewährleistet. Das System umfasst eine transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten, sowie ein wirksames System zur Überwachung des Geschäftsbetriebs durch die verantwortlichen Kontrollorgane.

#### Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft besteht derzeit aus drei Personen. Die Ressortverteilung innerhalb des Vorstands stellt sich wie folgt dar:

Ressortverteilung der Mitglieder des Vorstands		
Lutz Kortlüke (Vorstandsvorsitzender)	Horst Nussbaumer	Michael Reuter
Vertrieb	Verwaltung	Recht / Compliance
Vertriebskoordination Europa	Kapitalanlagen	Risikomanagement
Marketing / Öffentlichkeitsarbeit	Schaden	Interne Revision
Personal	IT / Betriebsorganisation	Versicherungsmathematische Funktion
Finanzen	Kundenservice & Underwriting	

Die Verantwortung für die Einrichtung des Governance Systems liegt beim Vorstand der Gesellschaft. Der Vorstand erhält regelmäßig (z.B. in Vorstandssitzungen) Informationen über aktuelle Governance Themen. Innerhalb des Vorstands werden die Schlüsselfunktionen vom Governance Vorstand der Gesellschaft, Herrn Michael Reuter, verantwortet. Herr Reuter ist zudem Ausgliederungsbeauftragter für die interne Revisions-Funktion sowie die Compliance-Funktion.

Durch die Bestellung des Governance Vorstands wird die Unabhängigkeit der Governance und Kontrollfunktionen von der operativen Geschäftsführung gewährleistet. Gleichzeitig werden durch diese Organisation die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an eine klare Trennung von risikoaufbauenden und -kontrollierenden Funktionen bis auf Geschäftsleiterbene erfüllt.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten per 31.12.2020 die nachfolgenden Personen an, die sämtlich die Anteilseignerseite vertreten:

- Jawed Barna (Vorsitzender)
- Dr. Torsten Utecht (Stellvertretender Vorsitzender)
- Petra Riga

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.

#### Schlüsselfunktionen

Das Governance System der RG umfasst darüber hinaus die Schlüsselfunktionen Risikomanagement (Unabhängige Risikocontrollingfunktion), Interne Revision, Compliance und die versicherungsmathematische Funktion („vmF“).

Die Schlüsselfunktionen sind (teilweise) auf Gesellschaften der Zurich Gruppe ausgelagert. Die Risikomanagement- und die Compliance- sind teilweise sowie die Revisions-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion vollständig auf die ZBAG ausgelagert.

Verantwortliche Personen für die genannten Schlüsselfunktionen waren per 31.12.2020 folgende Personen:

Funktion	Verantwortliche Person	Intern verantwortliche Person (IVP) / Ausgliederungsbeauftragter (AB)
Risikomanagement	Ousama Achour	IVP / AB
Interne Revision	Michael Reuter	AB
Compliance	Michael Reuter	AB
Versicherungsmathematische Funktion	Thomas Bedbur	AB

Die Schlüsselfunktionen sind unabhängig voneinander und berichten direkt an den Governance Vorstand der Gesellschaft, Herrn Michael Reuter.

### Risikomanagement

Die Verantwortlichkeit liegt grundsätzlich beim Vorstand der Gesellschaft; dieser hat den Risikoappetit und Risikotoleranzschwellen festzulegen und die wichtigsten Risikomanagementstrategien und -leitlinien zu beschließen.

Die Risikomanagement-Funktion unterstützt den Vorstand im Hinblick auf einen effektiven Betrieb des Risikomanagementsystems insbesondere durch

- Erstellung und Freigabe von Risikostrategie und Risikolimits,
- Überwachung des Risikomanagementsystems,
- Berichte an den Vorstand bzgl. der Exponierung im Hinblick auf (strategische) Risiken und
- Identifizierung und Bewertung bestehender und entstehender Risiken.

### Compliance

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind insbesondere

- die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten,
- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen (Frühwarnsystem) sowie
- die Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risiko).

### Versicherungsmathematische Funktion (vmF)

Die Hauptaufgaben der vmF sind

- die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Validierung der Berechnung im Hinblick auf die verwendeten Berechnungsmethoden, die getroffenen Annahmen, die verwendeten Daten und die vollständige Erfassung der Verpflichtungen sowie
- die Stellungnahme zur Zeichnungspolitik und zur Rückversicherung.

### Interne Revision

Die Hauptaufgabe der Internen Revision ist die Überprüfung der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des Internen Kontrollsystems auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

### Governance-System

Der Vorstand der RG hat die folgenden wesentlichen schriftlichen Leitlinien zum Governance System verabschiedet:

- Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und vmF),
- Outsourcing,
- Fit & Proper (Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit),
- ORSA (Own Risk and Solvency Assessment; Eigene Beurteilung der Risiko- und Solvenzsituation),
- Vergütung,
- Kapitalmanagement,
- Kapitalanlagen,
- Interne Kontrollen und
- Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Fit & Proper-Leitlinie sowie die Leitlinie zur Vergütung wurden darüber hinaus vom Aufsichtsrat der Gesellschaft verabschiedet, soweit der Vorstand der RG hiervon betroffen ist.

Den Good-Practice-Ansätzen der BaFin zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken folgend hat der Vorstand der RG im Berichtsjahr ebenfalls eine schriftliche Leitlinie zu Nachhaltigkeitsrisiken verabschiedet.

Das Governance System im Allgemeinen und die Leitlinien im Besonderen werden einmal jährlich überprüft. Die Überprüfung erfolgt regelmäßig im 3. Quartal und wird durch den Vorstand der Gesellschaft initiiert und vom Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland organisiert. Die vorbereitende operative Überprüfung des Governance Systems und der Leitlinien erfolgt durch die Schlüsselfunktionen und die Verantwortlichen der jeweiligen Leitlinien. Die Ergebnisse der Überprüfung werden im Rahmen einer Governance Konferenz zwischen den vorgenannten Personen diskutiert und dokumentiert.

Die Ergebnisse der Governance Konferenz (insbesondere Anpassungsbedarf der Leitlinien oder der dazugehörigen Prozesse) werden mit dem Vorstand eingehend diskutiert. Darauf aufbauend bewertet der Vorstand die Geschäftsorganisation und beschließt etwaige Änderungen der Geschäftsorganisation und der Leitlinien.

Es hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen des Governance Systems gegeben.

### Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

#### Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vorstände und Aufsichtsräte der RG haben im Geschäftsjahr 2020 keine separate Vergütung von der RG für ihre Tätigkeiten erhalten. Die entsprechenden Tätigkeiten für die RG sind jeweils mit der Vergütung abgegolten, die die Vorstände und Aufsichtsräte aufgrund ihres Anstellungsvertrages mit der jeweiligen Gesellschaft der Zurich-Gruppe erhalten.

#### Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen interne Revision und vmF waren im Geschäftsjahr 2020 vollständig, die Risikomanagement- und die Compliance-Funktion sind teilweise auf Gesellschaften der Zurich Gruppe ausgegliedert. Insoweit die Risikomanagement-Funktion durch eine intern verantwortliche Person wahrgenommen wird, erhalten diese Mitarbeiter eine variable Vergütung von bis zu 22,5 % der Festvergütung. Diese wird anhand einer Kombination von Unternehmensergebnis, Erreichen bestimmter operativer Kennzahlen sowie individueller Zielvorgaben ermittelt.

## Sonstige Mitarbeiter

Die variablen Vergütungsbestandteile von Mitarbeitern unterhalb der Vorstandsebene können bis zu 22,5 % der Festvergütung betragen und werden anhand einer Kombination von Unternehmensergebnis, Erreichen bestimmter operativer Kennzahlen sowie individueller Zielvorgaben ermittelt. Im angestellten Außendienst ermittelt sich der variable Bestandteil anhand der Werte des Neukunden- sowie Bestandskundengeschäftes und der Schadenquote. Hierbei kann bei individueller Zielerfüllung der variable Vergütungsbestandteil bis zu 125 % der festen Vergütung betragen.

## Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die RG und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats

Im Berichtszeitraum sind keine wesentlichen Transaktionen mit der Anteilseignerin, Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die RG und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats durchgeführt.

## Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand bewertet das Governance-System der Gesellschaft vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit als angemessen.

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Gesellschaft sind aus der Sicht des Vorstands angemessen im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße der Gesellschaft und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen.

Die Schlüsselfunktionen sind benannt und etabliert und werden bei wichtigen Entscheidungen sachgemäß eingebunden. Die erforderlichen unternehmensinternen Leitlinien sind verabschiedet und werden jährlich (sowie bei Bedarf ad hoc) überprüft und aktualisiert.

Das Governance-System des Unternehmens wird jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft. Die relevanten Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft.

Die genannten Überprüfungen haben auch im Berichtszeitraum stattgefunden.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

### Allgemeines

Die Gesellschaft hat die Anforderungen nach § 24 VAG an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen und den Prozess zur Sicherstellung dieser Anforderungen in der „Leitlinie über Zuständigkeiten und Verfahren zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit“ zusammengefasst.

Die Leitlinie legt Anforderungen, Zuständigkeiten und Verfahren im Hinblick auf die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der nachfolgenden Personen fest:

- Mitglieder des Vorstands
- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Intern verantwortliche Person (IVP) für Schlüsselfunktionen
- IVP für weitere Schlüsselaufgaben (derzeit nicht eingerichtet)
- Ausgliederungsbeauftragte
- Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind
- weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben (derzeit nicht eingerichtet)

## Verantwortlichkeiten

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist für die Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf den Aufsichtsrat und den Vorstand der Gesellschaft verantwortlich.

Der Vorstand wiederum ist für die Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf

- die IVP für die Schlüsselfunktionen oder -aufgaben,
- die Ausgliederungsbeauftragten,
- die Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind und
- weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben

verantwortlich.

Innerhalb des Vorstands ist der Governance Vorstand für die Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen im Hinblick auf die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit verantwortlich.

## Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Fachliche Qualifikation setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Hinsichtlich der fachlichen Qualifikation sind die konkreten Anforderungen nach dem Grundsatz der Proportionalität von der jeweils bekleideten Position / Funktion abhängig.

Im Rahmen des Besetzungsprozesses des Vorstands wird sichergestellt, dass die Mitglieder des Vorstands in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte;
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell;
- Governance-System;
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse; und
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Im Hinblick auf die fachliche Qualifikation von Mitgliedern des Aufsichtsrats gilt folgendes:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen fachlich in der Lage sein, die Geschäftsleiter angemessen zu kontrollieren, die getätigten Geschäfte zu verstehen und die Risiken des Unternehmens zu beurteilen. Jedes Mitglied muss über ausreichend theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche des Unternehmens verfügen. Ferner ist sicherzustellen, dass mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt.

Darüber hinaus führt die Gesellschaft eine jährliche Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats durch, durch die sichergestellt wird, dass die Organmitglieder in ihrer Gesamtheit über ausreichende Kenntnisse insbesondere in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungswesen sowie Governance- und Aufsichtsregime verfügen. Die Selbsteinschätzung erfolgt auch bei jeder Neubestellung in den Aufsichtsrat.

Anhand der Selbsteinschätzung wird ein jährlicher Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet.

Bei der Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird zudem eine Bewertung der Redlichkeit und finanziellen Solidität der betreffenden Person vorgenommen, die sich auf relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens, einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte, stützt. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit sind bei allen Personengruppen, die in den Anwendungsbereich der Leitlinie fallen, identisch.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für

- Mitglieder des Vorstands
- IVP für Schlüsselfunktionen
- IVP für weitere Schlüsselaufgaben (derzeit nicht eingerichtet) sowie für
- Ausgliederungsbeauftragte



werden vor jeder Bestellung zunächst vom Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland geprüft und mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (nachfolgend „BaFin“) abgestimmt. Bestellungen der vorgenannten Personen erfolgen erst nach vorheriger Erklärung der Unbedenklichkeit durch die BaFin.

Im Hinblick auf die Mitglieder des Aufsichtsrats prüft der Bereich Recht ebenfalls vor der Bestellung die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Die Anzeige bei und Abstimmung mit der BaFin erfolgt nach erfolgter Bestellung.

Bezüglich der Personen, die für Schlüsselfunktionen oder –aufgaben tätig sind, wurde ein vergleichbarer Prozess implementiert, der die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für diesen Personenkreis sicherstellt. Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch das Ressort Personal in Abstimmung mit dem Bereich Recht.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit ist nicht auf den Zeitpunkt der Bestellung bzw. Aufgabenzuweisung der betroffenen Personen beschränkt, sondern wird fortlaufend durch den Bereich Recht und das Ressort Personal überwacht.

### B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

#### Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement der RG ist in das holistische Risikomanagement der Zurich Gruppe Deutschland und des Gesamtkonzerns integriert. Dabei wurde die Risikomanagementfunktion im Sinne der zweiten Verteidigungslinie teilweise auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) ausgelagert.

Das Risikomanagement im Sinne der operativen Geschäftsführung (erste Verteidigungslinie) findet durch die Fachbereiche statt. Dem Bereich Risikomanagement (zweite Verteidigungslinie) obliegt die Überwachung, die Bewertung, die Aggregation und die Kommunikation der Risikolage des Gesamtunternehmens gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Darüber hinaus wird vom Bereich Risikomanagement bei allen wesentlichen Entscheidungen des Vorstands eine vorherige Einschätzung zur Entscheidung eingeholt.

Die Zurich Gruppe Deutschland und damit auch die RG verfolgen den Ansatz der sogenannten Integrated Assurance. Dabei nehmen die unabhängigen Funktionen Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und Anti Crime Management eine zentrale Rolle bei der Überwachung der Risiken und des internen Kontrollsystems ein.

#### Organisation der Risiko-Governance

Die Risiko-Governance-Struktur der Gesellschaft zeichnet sich durch „drei Verteidigungslinien“ aus, mit denen Risiken identifiziert, analysiert und gesteuert werden:

1. Erste Verteidigungslinie: Im Tagesgeschäft ist das Management für die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken verantwortlich.
2. Zweite Verteidigungslinie: Die Risikomanagementfunktion stellt eine unabhängige Überwachung sicher und gibt Methoden, Modelle, Prozesse und Richtlinien für das Risikomanagement vor. Darüber hinaus sind die Compliance Funktion, das Anti-Crime-Management sowie die versicherungsmathematische Funktion (vmF) Bestandteil dieser Verteidigungslinie.
3. Dritte Verteidigungslinie: Die Interne Revision prüft das Risikomanagement sowie alle anderen Geschäftsbereiche und -abläufe.

#### Risikomanagement-Richtlinien

Die Zurich Risk Policy (ZRP) ist das zentrale Governance-Dokument der weltweiten Zurich Gruppe und der RG selbst. Es legt - zusammen mit dem für die RG entwickelten Risikotragfähigkeitskonzept - die Risikotoleranzen und Limite („grün“ / „gelb“ / „rot“), Befugnisse, Meldepflichten, den Umgang mit Ausnahmefällen und Verfahren zur Vorlage von risikohaften Angelegenheiten bei der Geschäftsleitung fest. Die Risikolage der Gesellschaft wird laufend geprüft und die bisherigen Prüfungsergebnisse zeigen, dass die Anforderungen der Zurich Risk Policy im Wesentlichen erfüllt werden oder für die Gesellschaft gelten Ausnahmegenehmigungen.

Die RG hat darüber hinaus weitere Risikomanagement-Richtlinien implementiert, die auf einem Prozess basieren, der klare Verantwortlichkeiten für die Übernahme, Steuerung, Überwachung und Meldung von Risiken zuweist. In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2020 auch eine „Leitlinie zu Nachhaltigkeitsrisiken“ implementiert.

#### Governance-System

Der Vorstand der RG ist dafür verantwortlich, dass Rechte, Verantwortlichkeiten, Vorschriften und Verfahren für die Entscheidungsfindung innerhalb der Gesellschaft adäquat definiert und durch ein entsprechendes Risikomanagement und eine solide Risikokultur gestützt sind. Der Vorstand der Gesellschaft ist zudem für die Umsetzung dieser Entscheidungsfindungsverfahren verantwortlich.

Das unternehmensweite Risikomanagement ist Teil des Governance-Systems der RG und dient dazu, Entscheidungen durch die Bereitstellung einheitlicher, verlässlicher und zeitgerechter Risikoinformationen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft zu unterstützen. Die Risikomanagementfunktion legt jährlich einen Vorschlag für die Risikotragfähigkeit und entsprechende Limite (Lime sind Schwellenwerte für Kennzahlen) vor und bewertet potenzielle und tatsächliche Verstöße mit einem Ampelsystem („grün“ / „gelb“ / „rot“). Das Risikomanagement und andere Funktionen, z. B. Compliance, Recht, Aktuariat und Finanzen, entwickeln und verwenden interne Bewertungsmethoden, um Risikoarten zu identifizieren und zu steuern.

Die Gesellschaft legt in der Risikostrategie den professionellen Umgang mit ihren Risiken fest. Die Risikostrategie berücksichtigt neben der Risikotragfähigkeit und der Risikotoleranz die Art, die Herkunft, den Zeithorizont und die Steuerung der eingegangenen Risiken je Risikokategorie. Der Vorstand ist für die Aufstellung einer von der Geschäftsstrategie abgeleiteten und mit ihr konsistenten Risikostrategie verantwortlich, wobei Risikomanagement einen Vorschlag für die Risikostrategie unterbreitet. Diese Aufgabe kann seitens des Vorstandes nicht delegiert werden.

Die Risikostrategie wird vom Vorstand mindestens jährlich sowie anlassbezogen geprüft, gegebenenfalls angepasst und dokumentiert. Das Risikotragfähigkeitskonzept der Gesellschaft legt je nach Risikoneigung beziehungsweise Risikoappetit des Vorstands fest, wie viel Risikodeckungspotenzial / Eigenmittel inklusive möglichem Sicherheitspuffer zur Abdeckung von Risiken vorzuhalten ist. Die Untergrenze für die Risikotragfähigkeit bildet dabei – im Einklang mit der ZRP – die aufsichtsrechtliche Kapitalausstattungsanforderung. Zudem werden die relevanten Anforderungsdimensionen definiert, priorisiert und der weitere methodische Rahmen festgelegt.

Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung findet viermal jährlich durch die Ermittlung der Solvency II-Quote statt. Die Ergebnisse werden dem Vorstand zur Verfügung gestellt, wobei gleichzeitig eine Limitüberprüfung stattfindet, die im Falle eines Limitbruchs einen Eskalationsprozess nach sich zieht.

Das Risikotragfähigkeitskonzept der RG spiegelt die folgenden Anforderungskriterien wider:

- detaillierte Risikokennzahlen, die die Einhaltung der Risikostrategie operativ auf der Basis einzelner Risikoarten messbar macht
- regelmäßige Messung und Überwachung der wesentlichen Risiken
- planerische und unterjährige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit
- systematische Überwachung der Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Vorgaben
- frühzeitige und systematische Erkennung kritischer risikorelevanter Entwicklungen
- Rahmensetzung für die Steuerung nach den ökonomischen Maßstäben von Modellen

Das Limitsystem stellt sicher, dass die Grenzen aus dem Risikotragfähigkeitskonzept durch Risikokennzahlen heruntergebrochen, begrenzt und überwacht werden. Diese Limite geben an, welche Risikohöhen für das Unternehmen akzeptabel sind, und wann eine unerwünschte Entwicklung als kritisch eingestuft wird.

Bei der Definition der Schwellenwerte werden zwei Grenzen definiert. Schwellenwerte mit einem Verstoß der ersten Grenze werden als Frühwarnindikatoren bezeichnet („gelb“). Die Limitüberwachung erfolgt kontinuierlich im Jahresverlauf. Wird ein Indikator nicht eingehalten, löst dieser eine Frühwarnung aus. Bei einem Verstoß gegen die zweite Grenze handelt es sich um einen Limitbruch („rot“). Bei beiden Verstößen löst das Risikomanagement die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Eskalationsprozesse aus. Danach werden mit dem Vorstand Maßnahmen entwickelt, um die Risiken zu reduzieren und wieder in den im Risikotragfähigkeitssystem definierten Normalbereich zu gelangen. Das Risikomanagement begleitet und überwacht die Maßnahmenumsetzung.

Das Risikomanagement überwacht die Risiken insgesamt und unterrichtet den Vorstand in den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen über die Risikolage der Gesellschaft. Darüber hinaus werden mindestens zweimal pro Jahr in Absprache mit dem Vorstand und dem verantwortlichen Risk Officer zusammenfassende Gesellschaftsrisikoberichte erstellt, welche ebenso umfassend in den Vorstandssitzungen diskutiert werden.

Die Risikomanagementfunktion ist weiterhin Mitglied im Anlagenausschuss, welcher über die bestehende Kapitalanlage Bericht erstattet und Vorschläge zur Kapitalanlage unterbreitet. Bei finalen Entscheidungen zur Kapitalanlage, die im Vorstand stattfinden, schätzt die Risikomanagementfunktion ab, welche möglichen Risiken sich aus den Entscheidungen zu einer Kapitalanlage des Unternehmens ergeben können.

Für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, welche keine separate Risikoart darstellt, sondern ihren Niederschlag in den bekannten und permanent zu überwachenden Risikoarten findet, hat die Zurich Gruppe Deutschland zentral alle Aktivitäten gebündelt und wird die damit verbundenen Aspekte in den kommenden Jahren zu einem essentiell und fest im Unternehmen verankerten Bestandteil machen.

### Der Own Risk and Solvency Assessment-Ansatz

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) ist ein zentrales Element des Risikomanagements. Die Gesellschaft definiert ORSA als alle angewandten Prozesse und Verfahren, die relevante Risiken ermitteln, beurteilen, überwachen, managen und über sie berichten. Wesentlicher Teil des ORSAs ist zudem die Eigeneinschätzung des vorhandenen Risikoprofils der Gesellschaft.

Die einzelnen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, dürfen im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft stellt das Risikodeckungspotenzial in Bezug zu den resultierenden unerwarteten Verlusten aus den eingegangenen Risiken zum Geschäftsjahresende - einem bestimmten Zeitpunkt - dar. Dabei hat die Gesellschaft die eigene Risikotragfähigkeit in jedem Fall sicherzustellen, in dem das Risikodeckungspotenzial größer als die unerwarteten Verluste der eingegangenen Risiken ist. Weiterhin wird von der gesamten Geschäftsleitung jährlich ein Risikoappetit bestimmt, der mit der Risikotragfähigkeit im Einklang steht. Die daraus entwickelte unternehmensindividuelle Wesentlichkeitsgrenze ist dem Risikoprofil der Gesellschaft angemessen und berücksichtigt alle Risiken, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist. Um eine ausreichende Kapitalisierung sicherzustellen, soll die Solvabilitätsquote gemäß Solvency II-Standardmodell nicht unter 100% (Mindestbedeckung) absinken. Um auf unterjährige Schwankungen im Risikokapital und den vorhandenen Eigenmitteln vorbereitet zu sein, ist zudem Kapital für entsprechende Sicherheitspuffer vorzuhalten.

Die ORSA-Prozesse und Verfahren sind in der ORSA Leitlinie der ZGD beschrieben, welche die RG entsprechend adaptiert hat.

### Einbettung des ORSA in die Organisation

ORSA ist an verschiedenen Stellen in die Organisation der Gesellschaft eingebettet:

- Der Gesamtvorstand der Gesellschaft trägt die Verantwortung für den ORSA-Prozess. Der Prozess der Risikoidentifikation und Bewertung wird von den Governance-Funktionen in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen durchgeführt.
- Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden im Gesamtvorstand diskutiert und von diesem freigegeben.
- Der Gesamtvorstand bestätigt die Darstellung der Risikolage der Gesellschaft im ORSA-Bericht. Der ORSA-Bericht wird mindestens jährlich zum 30.06. unter Federführung der Risikomanagementfunktion zusammen mit den Fachbereichen erstellt und innerhalb von zwei Wochen nach Genehmigung durch den Vorstand in einer Vorstandssitzung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) weitergeleitet. Falls sich das Geschäft oder die Risikolage der Gesellschaft wesentlich verändern, wird die Berichtsfrequenz entsprechend angepasst. Wesentliche Veränderungen können außergewöhnliche Situationen wie beispielsweise große Akquisitionen oder Verkäufe großer Teile des Unternehmens sein, erhebliche Änderungen im Produktmix oder erhebliche Änderungen des rechtlichen Umfelds mit Auswirkungen auf die Gesellschaft. Innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist (spätestens 2 Wochen nach der Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand) wird der Bericht an die BaFin weitergeleitet.
- Die Eckpfeiler des ORSA-Berichtes sind die Beurteilung des aktuellen Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalanforderungen:
  - Einschätzung von Art, Umfang und Komplexität der aktuellen und zukünftigen Risiken
  - Ermittlung der gesetzlichen Solvabilitätslage unter aktuellen Bedingungen
  - Auswirkungen von Stressszenarien auf die Solvabilitätssituation
  - vorausschauende Beurteilung der Solvabilitätssituation über den Planungszeitraum

Die Ergebnisse der Risiko- und Kapitalbeurteilungen aus dem ORSA-Prozess werden in den Geschäftsplänen berücksichtigt.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Der Vorstand der RG verantwortet das Interne Kontrollsystem. Das Interne Kontrollsystem ist im Rahmen des Ansatzes der drei Verteidigungslinien so angelegt, dass Risiken reduziert und kontrolliert oder, wenn möglich und soweit sinnvoll, vermieden werden.

Das Interne Kontrollsystem wurde auf Zurich Gruppenebene konzipiert und dann entsprechend den lokalen Anforderungen der RG implementiert. Dabei liegt der Fokus auf den wesentlichen Risiken, die den Geschäftserfolg der Gesellschaft beeinträchtigen könnten, und auf Maßnahmen zur Kontrolle und Überwachung dieser Risiken.

Zur Förderung eines Risiko- und Kontrollbewusstseins werden Mitarbeiter und Unternehmensleitung regelmäßig durch entsprechende Kommunikation und Schulungen sensibilisiert.

Bedeutende Risiken, die Ergebnisse der Bewertungs- und Modellierungsverfahren sowie die sich daraus ergebenden relevanten Maßnahmen werden regelmäßig, sowohl an die Geschäftsleitung der RG als auch den Vorstand der Holdinggesellschaft ZBAG berichtet.

Zudem erfolgen Berichte an den Aufsichtsrat der RG sowie den Prüfungsausschuss und Gesamtaufwirtsrat der ZBAG, welche die Risiko- und Kontrollsituation überwachen.

Der RG Vorstand steht in regelmäßigem Austausch mit den Governance-Funktionen (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und versicherungsmathematische Funktion) um ein effektives System der Risikoidentifizierung und -minderung sowie die Aufrechterhaltung effektiver interner Kontrollen zu gewährleisten.

Über zentral gesteuerte Prozesse werden die Verantwortlichen wesentlicher Kontrollen vierteljährlich aufgefordert, ihre Kontrolle hinsichtlich deren Effektivität zu bewerten. Etwaige Kontrollschwächen sind dabei offenzulegen und mit entsprechenden Korrekturmaßnahmen zu beheben.

Verfahren und Kontrollen in der gesamten Zurich Gruppe sind Gegenstand risikobasierter Prüfungen durch das Management, Group Risk Management, Group Compliance und Group Audit. Die Prüfungen umfassen die effektive Umsetzung von Richtlinien und Verfahren sowie die Effektivität der Kontrollen wichtiger Betriebsabläufe und IT-Systeme. Außerdem berichten die externen Wirtschaftsprüfer auf Ebene der ZBAG regelmäßig über ihre Schlussfolgerungen, Beobachtungen und Empfehlungen aus dem externen Prüfprozess.

### Einbettung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion als Schlüsselfunktion ist Teil des Internen Kontrollsystems. Die Funktion ist von der RG teilweise ausgelagert auf die ZBAG.

Es findet ein jährliches Treffen der Compliance Funktion der ZGD mit den Compliance-Koordinatoren in den Tochtergesellschaften einschließlich der RG statt, bei dem aktuelle Entwicklungen besprochen werden. Die Compliance-Koordinatoren werden zudem fortlaufend über neue Rechtsentwicklungen informiert (anhand von GDV-Mitteilungen, BaFin Infoletter und Emails der Compliance Funktion ZGD).

Die Compliance-Funktion nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf Einhaltung der Gesetze und Vorschriften, die für den laufenden Geschäftsbetrieb gelten
- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen
- die Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance Risiko) sowie
- die Überwachung der Einhaltung der Compliance-Richtlinien nach VAG und Solvency II

Die Compliance-Funktion prüft zudem, ob die eingerichteten Verfahren und (Präventions-) Maßnahmen in Bezug auf Compliance-relevante Themen wirksam und angemessen sind.

Die laufenden Aktivitäten des Bereichs Compliance werden in einem jährlich zu erstellenden risikobasierten Plan festgelegt. Dieser Plan enthält neben den lokalen Vorgaben auch Themenvorgaben der Gruppe aus dem Compliance Risk Universe (siehe Tabelle):

Compliance Risiko Universum		
Informationsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>Datenschutz und Datensicherheit</li> <li>Datenaufbewahrung</li> </ul>	
Finanzkriminalität	<ul style="list-style-type: none"> <li>Korruptionsbekämpfung</li> <li>Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung</li> <li>Automatischer Informationsaustausch über Finanzkonten (insb. FATCA, GMSG)</li> <li>Handels- und Wirtschaftssanktionen</li> </ul>	
Investment Compliance	<ul style="list-style-type: none"> <li>Investments</li> </ul>	
Führung der Geschäfte	<ul style="list-style-type: none"> <li>Unternehmenslizenzen</li> <li>Produktmanagement</li> <li>Vertrieb</li> <li>Kundenservice und Beschwerden</li> <li>Ansprüche und Leistungen</li> </ul>	
Marktintegrität	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kartellrecht und fairer Wettbewerb</li> <li>Interessenkonflikte</li> <li>Handel mit Wertpapieren</li> </ul>	
Geschäftsmodell Compliance	<ul style="list-style-type: none"> <li>Outsourcing</li> </ul>	
Corporate Governance	<ul style="list-style-type: none"> <li>Corporate Governance</li> </ul>	

**Compliance Risiko Universum**

Ferner übernimmt die Compliance-Funktion die Beratung des Vorstands nach § 29 Abs.2 VAG im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Beratungsaufgabe). Dabei wird die „Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze und Verordnungen und aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen (d.h. externe Anforderungen)“ vom Beratungsauftrag erfasst. Zur adäquaten Ausgestaltung der Überwachungsaufgabe der Compliance-Funktion wurden geeignete Kontrollinstrumente eingerichtet. Ein Prozess zur Meldung von Bedenken und Verstößen durch die Mitarbeiter (Whistleblowing) ist eingerichtet.

Die Compliance-Funktion hat daneben auch die Aufgaben, sich abzeichnende Änderungen im rechtlichen Umfeld der RG i.S.e. „Frühwarnfunktion“ zu analysieren und die damit einhergehenden Auswirkungen entsprechend zu identifizieren und zu bewerten. Die Geschäftsleitung wird so zeitnah über die Folgen möglicher Änderungen des Rechtsumfeldes informiert, um entsprechende Vorkehrungen und Maßnahmen ergreifen zu können (Risikokontrollaufgabe).

## B.5 Funktion der Internen Revision

Aufgabe der Internen Revision ist es, für den Vorstand der RG eine unabhängige und objektive Beurteilung der Effektivität der Governance- und Kontrollprozesse vorzunehmen. Die Funktion der Internen Revision der RG ist auf die ZBAG ausgelagert, welche die Interne Revision für die gesamte ZGD durchführt. Die Interne Revision der ZGD ist in die Group Audit Funktion der gesamten Zurich Gruppe integriert.

Die Interne Revision berichtet an den Vorstand der RG und hat einen direkten sowie unbeschränkten Zugang zu Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Rollen und Verantwortlichkeiten der internen Revision wurden für die gesamte Zurich Gruppe einheitlich festgelegt und gelten so auch für die RG. Dadurch werden unter anderem die Unabhängigkeit und Objektivität der Funktion der Internen Revision gewahrt. Der Vorstand der RG gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (u. a. Informations- und Prüfungsrechte). Der Leiter der Internen Revision berichtet operativ an den Vorstandsvorsitzenden der Zurich Gruppe und

funktional an den Aufsichtsrat. Die Befugnisse und Verantwortlichkeiten der Internen Revision, beispielsweise hinsichtlich des unbeschränkten Zugriffs auf Dokumente, Systeme und Personen, sind detailliert festgelegt.

Die durch die Interne Revision durchgeführten Prüfungen erfolgen auf der Grundlage eines risikobasierten Plans. Zentraler Bestandteil der Entwicklung des Plans ist eine Bewertung des lokalen Risikos in Kombination mit einer globalen Perspektive. Der jährliche Prüfungsplan wird unterjährig aktualisiert, sofern sich die Risiken, denen das Geschäft ausgesetzt ist, materiell ändern.

Die Interne Revision setzt den Plan in Übereinstimmung mit definierten Prüfungsstandards um, welche die vom „Institute of Internal Auditors“ (IIA) ausgegebenen „International Standards for the Professional Practice of Internal Auditing“ einhalten. Die Standards gewährleisten unter anderem, dass die Interne Revision ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahrnimmt. Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Interne Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Dies wird auch durch interne und externe Qualitätsprüfungen bestätigt.

Die Prüfungsergebnisse wurden im Berichtszeitraum konsolidiert dem Aufsichtsrat der RG und der Holdinggesellschaft ZBAG vorgestellt, sowie mittels Revisionsberichten an den Vorstand und an das verantwortliche Management kommuniziert.

Jeder Revisionsbericht umfasst neben den Erkenntnissen auch Empfehlungen inklusive Benennung von Umsetzungsverantwortlichen und Zeitangaben zur Umsetzung. Die Umsetzung der Empfehlungen wird mittels eines automatisierten Prozesses nachverfolgt. Verzögerungen bei der Umsetzung werden durch ein standardisiertes Berichtswesen adressiert.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (vmF) ist als Schlüsselfunktion ebenfalls Teil des Governance-Systems der Gesellschaft. In dieser Funktion gewährleistet die vmF die Einhaltung der relevanten rechtlichen Grundlagen (insbesondere gemäß § 31 VAG) und bietet dem Vorstand als Teil der 2. Verteidigungslinie eine unabhängige und objektive Qualitätssicherung im Hinblick auf die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die vmF der RG ist auf die ZBAG ausgegliedert.

Wesentliche Aufgaben der vmF, die diese im Berichtszeitraum durchgeführt hat, sind:

- Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen, inkl. Überwachung der allgemeinen Grundsätze, Prozesse und Verfahren, Angemessenheit der verwendeten Annahmen, Methoden und Modelle, die Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde liegenden Daten, und der Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Stellungnahmen zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Mitwirkung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die verwendeten Modelle und zur Risiko- und Solvabilitätsentwicklung
- Information des Vorstands über die obigen Sachverhalte, inkl. Vorlage des jährlichen vmF-Berichtes

Die Berechnung der Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt im Aktuariat Reserving, welches von der vmF kontrolliert wird. In diesem Prozess werden wesentliche Entwicklungen des Schadenverlaufs, Veränderungen im Portfolio, sowie weitere relevante interne und externe Faktoren im engen Austausch mit den Funktionen Vertrieb, Underwriting, Aktuariat Pricing, Schaden, Controlling und Risk eingeholt. Die Berechnungen unterliegen einem engmaschigen Kontrollrahmenwerk nach Vorgabe der vmF.

Für die Überprüfung der Zeichnungs- und Annahmepolitik arbeitet die vmF eng mit der Funktion Underwriting zusammen. Die getrennte Organisationsstruktur beugt möglichen Interessenkonflikten vor. Zentraler Prüfpunkt ist hier die

Auskömmlichkeit der Versicherungsprämien im Kontext der übernommenen und zu übernehmenden Risiken, inklusive etwaiger Nachhaltigkeitsrisiken. Dabei orientiert sich die vmF auch an der Einschätzung der Schaden-Kostenquote durch das Aktuariat Reserving.

Weiterhin überprüft die vmF regelmäßig die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen, sofern welche bestehen. Dabei prüft sie insbesondere, ob die Deckungen im Einklang mit dem Risikoappetit und der Zeichnungspolitik stehen, und ob der Versicherungsschutz unter realistischen Stressbedingungen ausreichend und wirksam ist. Die vmF hat keine Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Gestaltung des Rückversicherungsprogramms, vielmehr werden aus den Prüfungsergebnissen Empfehlungen für den Vorstand der Gesellschaft erarbeitet.

Darüber hinaus unterstützt die vmF den Bereich Risikomanagement bei der Erstellung der Risikoberichte wie «Own Risk and Solvency Assessment» (ORSA) oder «Regular Supervisory Report» (RSR). Somit ist sichergestellt, dass die vmF über den aktuellsten Stand der quantitativen Berechnungen und des qualitativen Berichtswesens verfügt und somit eine angemessene Unterstützung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems gewährleistet.

## B.7 Outsourcing

Es ist das Ziel der Zurich Gruppe, Dienstleistungen im Konzern für alle Versicherungsgesellschaften möglichst zentral zu erbringen, auch für die RG. Daher werden die Dienstleistungen der Stabs- und Governance-Funktionen von der Holdinggesellschaft ZBAG erbracht. Hierdurch sollen sowohl Qualitäts- als auch Kostenziele des Unternehmens sowie eine optimale Steuerung der Ressourcen erreicht werden.

Im Bereich der Vermögensanlage und Vermögensverwaltung ist es die Strategie Zurich Gruppe, auf hoch spezialisierte und erfahrene Finanzportfolioverwalter zurückzugreifen.

Die Gesellschaft hat Mindestvorgaben für das Outsourcing an interne und externe Dienstleister in der Leitlinie „Nationale Richtlinie Outsourcing“ festgelegt.

Der Vorstand der Gesellschaft legt vor jeder neuen Ausgliederung fest, ob diese als bedeutend im Sinne von § 32 VAG eingestuft wird. Der Vorstand hat darüber hinaus festgelegt, welche bestehenden Ausgliederungen als bedeutend für den Geschäftsbetrieb eingestuft werden.

Der Vorstand hat einen zentralen Outsourcing-Koordinator ernannt, der übergreifend als Ansprechpartner für alle Ausgliederungen im Unternehmen fungiert. Für jede Einzelausgliederung wird darüber hinaus ein Vertragsverantwortlicher bestimmt, der operativ für das Management der konkreten Outsourcing-Beziehung verantwortlich ist. Die Verantwortlichkeiten des Vertragsverantwortlichen sind in der Outsourcing-Leitlinie detailliert beschrieben.

Sowohl bei internen als auch bei externen Ausgliederungen wird durch die in der Outsourcing-Leitlinie festgeschriebenen Prozesse und durch entsprechende vertragliche Regelungen sichergestellt, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen von § 32 VAG und Art. 274 der Delegierten Verordnung 2015/35 vom 10. Oktober 2014 erfüllt werden. Die operative Verantwortung für die Sicherstellung der Anforderungen der Outsourcing-Leitlinie liegt beim Vertragsverantwortlichen. Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Rahmen der Vertragsgestaltung obliegt dem Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland.

Bei der RG sind insbesondere die nachfolgenden Funktionen ausgegliedert:

Der Funktionsbereich Vermögensanlage und Vermögensverwaltung wurde von der RG auf die Zurich Beteiligungs-AG (Deutschland) ausgegliedert.

Für die Bereiche Planung / Controlling, passive Rückversicherung, Steuern, Recht, zentrale Datenschutzfunktion, Personalverwaltung, Unternehmenskommunikation sowie die Schlüsselfunktionen Risk Management, Compliance und Interne Revision werden Dienstleistungen (ganz bzw. teilweise) von der ZBAG erbracht. Die Gesellschaft erhält darüber hinaus für Teile des Rechnungswesens (Konzernabschluss und Solvency II) und für die vmF Leistungen von der ZBAG. Für die Bereiche Betriebsorganisation, Personalentwicklung, allgemeine Serviceleistungen und Dienstleistungen der Informationstechnologie und des Rechenzentrums werden Leistungen ebenfalls von der ZBAG erbracht.

Insbesondere folgende wichtige Dienstleistungen wurden darüber hinaus von der jeweiligen konzerninternen Einheit der Zurich Gruppe Deutschland an einen externen Dienstleister subdelegiert:

Im Bereich der Vermögensanlage und Vermögensverwaltung sind wesentliche Teile auf die HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH weiterverlagert worden.

## B.8 Sonstige Angaben

### Anti-Crime Management

Das für die Zurich Gruppe Deutschland zentral verantwortliche Anti-Crime Management unterstützt die Geschäftsführung der RG unter anderem bei der Prävention, Untersuchung und Aufklärung von Handlungen im Umfeld von Wirtschaftskriminalität. Dies umfasst die objektive und professionelle Untersuchung von Meldungen über strafbares oder betrügerisches Verhalten von Mitarbeitern, Vermittlern oder Dritten.

Das Anti-Crime Management sorgt für die zentrale Sachverhaltsklärung und ist befugt unabhängig von den jeweiligen Fachbereichen Entscheidungen über Folgemaßnahmen zu treffen. Der Vorstand der RG sowie Risk Management und Internal Audit werden regelmäßig über eingetretene und bewahrheitete Verdachtsfälle informiert.

## C. Risikoprofil

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risikoprofil der Gesellschaft wurde im Berichtsjahr durch die COVID 19 Pandemie beeinflusst. Zu Beginn des Jahres 2020 hat sich die Ausbreitung des Corona-Virus dramatisch beschleunigt und wirkt sich kontinuierlich auf alle Aspekte des privaten und beruflichen Lebens aus. Bedingt durch die Maßnahmen zur Einschränkung der Verbreitung des Corona-Virus wurden Schließungen von Autohäusern beschlossen. Damit konnten die Garantieabschlüsse zu Beginn der Pandemie nicht im geplanten Umfang generiert werden. Um dem Rückgang in der GWP entgegenzuwirken, wurden umfangreiche Maßnahmen getroffen. Neben der Beobachtung der Auftragslage und der kontinuierlichen Überwachung der Zahlungsausfälle wurden weitere Hersteller und Vertriebskanäle aktiviert. Die Betreuung der Key Accounts der Gesellschaft erfolgte soweit wie möglich digital. Zum Jahresende konnten somit auch die GWP Ziele der Gesellschaft erreicht werden. Des Weiteren konnten die Auswirkungen der COVID 19 Pandemie in der Entwicklung der Schadenquote beobachtet werden. In der ersten Jahreshälfte konnte ein Rückgang der Schadenquote aufgrund Maßnahmen zur Einschränkung der Mobilität beobachtet werden, was sich aber mit dem gestiegenen Individualverkehr in der zweiten Jahreshälfte ausgeglichen hat.

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass – bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung – der tatsächliche Aufwand für Schäden aus Versicherungsverträgen vom erwarteten Aufwand abweicht. Hier sind für die RG vor allem die Teilrisiken Prämienrisiko und Reserverisiko zu berücksichtigen.

Gemessen am Gesamtrisikokapitalbedarf gemäß Solvency II-Standardformel haben die versicherungstechnischen Risiken Schaden/Unfall einen Anteil von 68 % (Solvency II Standardformel zum Stand Q4 2020) vor Diversifikation. Der Einfluss auf die Wirtschafts-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft ist entsprechend hoch. Innerhalb der RG liegen die Risikoschwerpunkte in der Garantie- und Reparaturkostenversicherung für Kraftfahrzeuge. Versicherungstechnische Risiko-Diversifizierungspotentiale mit anderen Sparten / Geschäftsbereichen sind nicht gegeben.

Dem Prämienrisiko wird durch ein risikogerechtes Pricing unter Einhaltung sorgfältiger Zeichnungsrichtlinien sowie durch Anwendung zertifizierter Pricingmethoden, mit dem Ziel der risikoadaquaten Tarifierung bei gleichzeitiger attraktiver Preispositionierung der RG, begegnet. Die Gesellschaft legt für die Underwriting-Kapazität Grenzen fest und erteilt ihre Underwriting-Vollmachten in Abhängigkeit von der jeweiligen fachlichen Qualifikation des Bevollmächtigten. Zudem hat die RG geeignete Pricing-Richtlinien festgelegt. Diese Richtlinien enthalten generell eine standardmäßige Liste technischer Preise, die die Einhaltung des Renditeziels der Gruppe für das Risk-Based Capital ermöglichen. Das Verhältnis der tatsächlichen Prämie zum technischen Preis ist eine wichtige Leistungskennzahl und wird regelmäßig kontrolliert. Durch technische Überprüfungen wird kontrolliert, ob sich die Underwriter an die Vorgaben ihrer Vollmacht und an die Underwriting-Philosophien und Richtlinien halten.

Neue Produkte werden ausschließlich auf der Grundlage von umfangreichen und spezifischen Datenauswertungen und nach Genehmigung durch den Vorstand angeboten. Im Anschluss daran werden diese fortlaufend überprüft und an Marktgegebenheiten angepasst. Aufgrund dieser Maßnahmen wird das Prämienrisiko als beherrschbar und tragbar angesehen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden entsprechend konservativ gebildet. Durch speziell ausgebildetes Personal in der Schadenregulierung kann die Risikosituation adäquat eingeschätzt werden. Die Rückstellungen für die Schadenversicherung werden zudem durch das Aktuariat geprüft und kontrolliert. Die gesamten erforderlichen Rückstellungen für Verluste und Schadenbehandlungskosten werden von qualifizierten und erfahrenen Aktuaren auf lokaler, regionaler und Konzernebene ermittelt.

Hierbei berücksichtigen die Aktuare unter anderem die aktuellen verfügbaren Informationen, die Entwicklung und Muster der Schadenzahlungen in der Vergangenheit, das Risikowachstum, Gerichtsurteile, die Wirtschaftslage, die Inflation und die Stimmung in der Öffentlichkeit, die sich letztlich auf die Kosten der Schadenabwicklung auswirken könnten. Die Inflation wird auf Länderebene überwacht; der Überwachungsprozess beruht sowohl auf der ökonomischen Beurteilung der Inflation durch Zurich, als auch auf der konkreten Entwicklung der Schadenfälle. Diese Daten gehen in die versicherungsmathematischen Modelle und in den Underwriting-Prozess von Zurich ein und veranlassen zum Beispiel eine Überprüfung der technischen Preise.

Regelmäßige Bestandsanalysen und intensives Schaden-Controlling ermöglichen uns, etwaige ungünstige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und gegensteuernde Maßnahmen einzuleiten. Zudem findet eine regelmäßige Überwachung des Gesamtportfolios statt, hierbei werden in vielerlei Hinsicht Kontrollen und individuelle Analysen eines jeden einzelnen Garantieprogrammes durchgeführt.

### C.2 Marktrisiko

#### Marktüberblick

Im Jahr 2020 wurden die Kapitalmärkte durch den Verlauf der COVID-19-Pandemie sowie der resultierenden Maßnahmen seitens Politik und insbesondere auch der Zentralbanken dominiert. Nach einem zunächst von wenig Volatilität bei steigenden Wertpapierpreisen geprägten Auftakt des Jahres breitete sich der Corona-Virus zunächst in China aus und führte dort zu ersten Restriktionen, welche die dortige Wirtschaft lokal weitgehend zum Stillstand brachte. Erst im März des Jahres wurde das globale Ausmaß der Infektionsentwicklung deutlich, woraufhin weltweit Maßnahmen zur Pandemieindämmung die Wirtschaft stark einschränkten und an den Kapitalmärkten zu rapiden Kursverfällen führten.

In der vorrangig investierten Region Europa wurden infolgedessen die Grenzen zwischen den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zeitweise für den Personenverkehr weitestgehend geschlossen und auch der Warenverkehr wurde durch Kontrollen stark eingeschränkt. Zudem wurden Schließungen einzelner Wirtschaftszweige wie der Gastronomie, Tourismus und dem Einzelhandel verhängt sowie Home-Office Empfehlungen ausgesprochen.

Im weiteren Verlauf von COVID-19 über den Sommer des Jahres wurden Beschränkungen teilweise widerrufen, bis es zum Ende des Jahres wieder einen Anstieg des Infektionsgeschehens gab. In den Vereinigten Staaten ist es zu einem ähnlichen Verlauf gekommen, wohingegen China durch konsequente Überwachung die Neuinfektionen derart reduzieren konnte, sodass sich das wirtschaftliche wie soziale Leben dort normalisieren konnte.

Die skizzierten Einschränkungen führten bei risikoreicheren Anlageformen wie Aktien und Anleihen mit relativ schlechterer Qualität im Allgemeinen zu starken Verkäufen wie Verlusten. Hierbei wurden speziell Sektoren wie Tourismus & Restaurants, Einzelhandel oder der unter dem einhergehenden Ölpreisverfall leidende Öl-Sektor besonders getroffen. Vor allem Technologie-Unternehmen (die vorwiegend in den Vereinigten Staaten beheimatet sind) waren hingegen gefragt. Bei Unternehmensanleihen folgte eine massive Ausweitung der Zinsaufschläge zu risikoärmeren Staatsanleihen sowie eine Welle von Herabstufungen seitens der Rating-Agenturen (bzw. negative Veränderungen des Ausblicks). Konservative Staatsanleihen wie deutsche Bundesanleihen verzeichneten neue Höchstpreise mit entsprechenden Negativrekorden bei der Verzinsung unterhalb von -0.8 %.

Begleitend zu den weltweiten Einschränkungen wurden umfassende Maßnahmen seitens der Regierungen zur Unterstützung der Wirtschaft etabliert. In Europa dämmten Regelungen vergleichbar zur deutschen Kurzarbeit die Arbeitslosigkeit ein und in den USA wurden direkte Hilfen an Bürger gezahlt. Hierdurch stiegen die Arbeitslosenzahlen in Europa nicht maßgeblich an, während die US-Zahlen zum Arbeitsmarkt die Risikowahrnehmung am Kapitalmarkt stark beeinflussten. Im Jahresverlauf sind letztere wieder deutlich gefallen. Auch weitere Indikatoren zum Wirtschaftsgehen wie Einkaufsmanagerindizes, Industrie-Produktionszahlen und Einzelhandelsumsätze spiegelten die negative Entwicklung wider.

Neben den fiskalischen Unterstützungsprogrammen der Staaten antworteten auch die Zentralbanken wie die Europäische Zentralbank (EZB) und die amerikanische Federal Reserve (Fed) mit großvolumigen und vielschichtigen Liquiditätshilfen und Wertpapier-Kaufprogrammen. Nach schnellen Leitzinssenkungen begann die Fed erstmals damit, auch Unternehmensanleihen zu kaufen und nannte das temporäre Überschießen zukünftiger Inflationsraten als explizites Ziel, während die EZB in flexibler Weise als zuvor Anleihekäufe ausweitete. Die Stützungsmaßnahmen der Zentralbanken weltweit trugen erheblich dazu bei, dass es in der Folge zu einer starken Gegenbewegung an den Kapitalmärkten kam: Aktienkurse stiegen stark an und Zinsaufschläge risikoreicherer (Unternehmens-)Anleihen glichen sich im Jahresverlauf wieder den Niveau vor dem Ausbruch von COVID-19 an bzw. Kurse sind darüber hinaus angestiegen. Investoren waren hierbei damit konfrontiert, Opportunitäten nicht verstreichen zu lassen während fundamentale Wirtschaftsdaten verzerrt waren und der Ausblick auf den Herbst des Jahres 2020 trübte.

Insbesondere in Europa sind derzeit die Inflationsraten klar hinter den avisierten Zielen der EZB zurückgeblieben. Global betrachtet sind die Zinsen auf einem tieferen Niveau (durch Wertpapier-Käufe) verankert worden. In der Eurozone hat zudem die Steilheit der Zinskurve über das Jahr betrachtet abgenommen. Dies bedeutet, dass langlaufende Anleihen im Vergleich zu früher fälligen Anleihen weniger Rendite einbringen. Dies ist für Finanzdienstleister wie Banken und Versicherungen eine zusätzliche Belastung zum generell tiefen Zinsniveau.

Insgesamt lässt sich der Kapitalmarkt im Geschäftsjahr 2020 durch einen ungeahnt schnellen wirtschaftlichen Einbruch gefolgt von beispiellosen Unterstützungsprogrammen von Politik und Zentralbanken sowie einer auf die Kursrückgänge folgenden starken Aufwärtsbewegung zusammenfassen. Dabei hat die Aussicht auf einen Impfstoff zum Ende des Jahres zu einer positiven Dynamik geführt.

## Kapitalmärkte – Ausblick 2021

Insbesondere in diesem Jahr ist der Ausblick auf die Kapitalanlagen im Zusammenhang mit gestiegenen Unsicherheiten zu sehen. Zentral für den Verlauf des Jahres 2021 werden Impfungen gegen COVID-19 sein. Die weltweite Verfügbarkeit eines Impfstoffes stellt hierbei neue Herausforderungen dar, bspw. an die Impfstoffproduktion und Logistik. Ein wirksamer Schutz vor COVID-19 wird die soziale, ökonomische und letztendlich kapitalmarkttechnische Entwicklung im nächsten Jahr bestimmen.

In positiver Erwartung dessen werden sich voraussichtlich die Unterstützungsprogramme der Regierungen und Zentralbanken bewähren, die – auch durch Lektionen aus der vergangenen Finanzkrise – in nie dagewesenem Ausmaß schnell auf die Krise reagiert haben und somit Industrien vor dem Konkurs gerettet und Arbeitnehmer unterstützt haben. Dadurch bedingt wird für 2021 ein globales Wirtschaftswachstum über den Niveaus der Vorjahre erwartet. Treibende Kraft wird hier der Dienstleistungssektor sein, sobald die sozialen Kontaktbeschränkungen zurückgefahren werden. Zukünftige Unterstützungsprogramme seitens der Politik spielen dabei eine Rolle, wie beispielsweise der neu geschaffene Recovery Fund der Europäischen Union. Dieser kann als ein positives Zeichen für das staatliche Vortreiben von nachhaltigen Wachstumsstrategien gewertet werden. Der Brexit hat einen wachstumsdämpfenden Einfluss in Europa, wobei die Vermeidung eines ungeordneten Austritts Großbritanniens aus der Union positiv zu werten ist.

Die Geldpolitik der Zentralbanken wird in den nächsten Jahren weiterhin unterstützend ausfallen und folglich ebenfalls die Kapitalmärkte tragen sowie mögliche Verwerfungen abfedern. Dies wird auch im Hinblick auf die nach wie vor niedrige Inflation geschehen. Von Seiten der EZB wurde das Anleihekaufprogramm zur Pandemiebekämpfung über das Jahr 2021 hinaus verlängert und ausgeweitet. Im globalen Kontext wird das derzeitige Niedrigzinsumfeld weiterhin vorherrschen.

Im Ergebnis werden für 2021 moderate Kapitalanlageergebnisse erwartet. Der Spielraum für weitere Zinsrückgänge bei Staatsanleihen sowie zusätzliche Rückgänge von Zinsaufschlägen bei risikoreicheren Anleihen scheint limitiert.

## Risikodefinition

Das Marktrisiko besteht in der nachteiligen Veränderung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert oder Zahlungsprofil von den Geschehnissen auf den Finanzmärkten abhängt. Die das Marktrisiko treibenden Größen sind:

- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Zinsrisiko
- Spreadrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Konzentrationsrisiko

Für die RG besteht kein Aktien-, Immobilien und Fremdwährungsrisiko, da keine solchen Anlagen getätigt wurden.

Gemäß Solvency II-Standardformel beträgt das Marktrisiko der RG rund 18 % am undiversifizierten SCR.

## Zinsrisiko

Änderungen der risikolosen Zinssätze beeinflussen den Wert aller festverzinslichen Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Außerdem beeinflussen die Zinsen die Rendite, welche beim Kauf von zinstragenden Kapitalanlagen verdient wird. Schwankungen im Zinsniveau haben somit auch eine Auswirkung auf die zukünftige Ertragskraft eines Versicherungsunternehmens.

## Spreadrisiko

Bei dem Spreadrisiko handelt es sich um das Risiko, welches sich durch die Schwankungen des Aufschlages aktueller Marktzinsen auf den risikofreien Zins ergibt. Schwankungen im Spread beeinflussen den Wert aller mit Risiko behafteten Zinstitel entsprechend.

## Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet im Rahmen der Kapitalanlage das Risiko, das sich ergibt, wenn das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken einget, die ein Ausfallpotenzial haben.

## Methoden der Risikominderung und ihre Wirksamkeit

Die RG verwaltet das Marktrisiko der Vermögenswerte im Verhältnis zu den Verbindlichkeiten auf wirtschaftlicher und bilanzieller Gesamtbetrachtung. Die Gesellschaft ist bestrebt, die Rendite der Vermögenswerte im Verhältnis zu den eingegangenen Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie lokaler aufsichtsrechtlicher Beschränkungen zu maximieren.

Zurich hat die Verwaltung bestimmter Anlageklassen zentralisiert, um die Aggregation von Risiken optimal zu kontrollieren, und wendet einen einheitlichen Ansatz für das Portfoliomanagement an. Davon profitiert auch die RG. Darüber hinaus diversifiziert die RG (mittels Servicevereinbarung mit dem Investment Management der ZGD) die Portfolios, Anlagen und ggf. Vermögensverwalter.

Das Investment Management der ZGD verwaltet und bewertet das Markt-, Kreditausfall- und Liquiditätsrisiko im Kontext der versicherungstechnischen Verpflichtungen regelmäßig und diskutiert die Ergebnisse im vierteljährlichen Asset Liability Management and Investment Committee (ALMIC). Die Dokumentation des ALMIC liefert der Geschäftsleitung einen umfassenden Überblick über das Portfolio und seine Risiken.

Ebenso überwacht das Investment Management der ZGD zusammen mit dem Aktuariat die lokalen Aktivitäten im Asset Liability Management und beurteilt regelmäßig die Marktrisiken. Die wirtschaftlichen Auswirkungen möglicher extremer Marktbewegungen werden regelmäßig untersucht und bei Anlageentscheidungen berücksichtigt.

Darüber hinaus berechnet die RG mit Hilfe der Solvency II-Standardformel ihre Solvenzkapitalanforderung für Markt- und Kreditausfallrisiken.

## Unternehmenseigene Risikobeurteilung

Das Marktrisiko hat anhand der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvency II-Standardformel einen Anteil von rund 18 % an der Summe der einzelnen Risikomodule per Q4 2020 (nicht diversifizierter Solvenzkapitalbedarf). Dies zeigt, dass das Marktrisiko keinen übermäßigen Einfluss auf die Risikosituation der RG besitzt.

Aufgrund des Risikomanagements, der eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung und der ausreichenden Bedeckung der Risiken durch Eigenmittel nach Solvency II wird die Exponierung der RG gegenüber den eingegangenen als Marktrisiken angemessen bewertet.

## C.3 Kreditrisiko

Das Kreditausfallrisiko ist mit einem Verlust oder potenziellen Ausfall der Zahlungsfähigkeit von Dritten verbunden. Insofern sind von Kreditausfallrisiko inhärent folgende Anlageklassen betroffen:

- Bargeld und bargeldähnliche Bestände
- Festverzinsliche Wertpapiere
- Guthaben aus Rückversicherungen
- Hypothekenkredite
- Aderweitige Kredite
- Forderungen
- Derivate



Gemäß SII-Standardformel beträgt das Kreditausfallrisiko der RG rund 7 % des undiversifizierten Solvenzkapitalbedarfs. Somit hat das Kreditausfallrisiko für die Gesellschaft keinen übermäßigen Einfluss.

### Steuerung des Markt- und Kreditrisikos

Das Kreditrating der Kapitalanlagen wird regelmäßig zentral seitens der ZIG (Zurich Insurance Group) eingesteuert, um eine konsistente Bewertung auf allen Bilanzen der Zurich Gruppe zu gewährleisten. Dabei wird auf externe Rating-Anbieter sowie interne Rating-Annahmen zurückgegriffen. Die interne Betrachtung des Bonitätsrisikos bzw. der Kreditqualität beruht auf Marktratings anerkannter Ratingagenturen und, falls nicht verfügbar, auf angemessenen Äquivalenten. Sofern mehrere und unterschiedliche Ratings vorliegen, wird dem Vorsichtsprinzip folgend, grundsätzlich das schlechtere (bei zwei Ratings) oder das mittlere Rating (bei drei Ratings) verwendet. Um einen übermäßigen Rückgriff auf externe Ratings zu verhindern, übernimmt der Bereich Investment Management für wesentliche Kreditrisiken im Auftrag der Gesellschaften der ZGD eine eigene Kreditrisikobewertung. Diese erfolgt mittels einer Plausibilitätsprüfung von externen Ratings.

### Häufung von Kreditrisiken

Die Anlagestrategie der RG ist auf eine breite Diversifikation der Anlageklassen mit Schwerpunkt auf festverzinsliche Wertpapiere ausgelegt. Das Durchschnittsrating der Investments der RG liegt (Stand 31.12.2020) bei AA-

### Liquide Mittel

Liquide Mittel werden gezielt gehalten, um unmittelbare Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Entsprechend der Praxis der ZIG werden liquide Mittel global verteilt oder innerhalb der ZGD verteilt, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden. Die RG unterscheidet in der Risikomessung nicht zwischen operativem Cash und Cash, der für Investmentzwecke genutzt wird. D.h., dass alle Cash-Bestände im Sinne der Berechnung des Kreditausfallrisikos gleichbehandelt werden.

### Kreditrisiko verzinslicher Wertpapiere

Kreditrisiko meint das Risiko einer Bonitätsverschlechterung oder eines Ausfalls von einem Wertpapier (Emission) bzw. Schuldner (Emittenten). Das Durchschnittsrating der bewerteten Titel im Anleiheportfolio betrug zum 31.12.2020 AA- und setzte sich nach Ratingklassen wie folgt zusammen:

• AAA	42,7 %
• AA	23,8 %
• A	17,2 %
• BBB	15,7 %
• Non Investment Grade	0,7 %

Die festverzinslichen Wertpapiere sind zu 55 % in Staats- und Länderanleihen investiert, der restliche Anteil entfällt auf Pfandbriefe (24 %) und sonstige Unternehmensanleihen (21 %).

Die RG tritt diesem Risiko mit vorgegebenen Anlagerichtlinien, strengen Auswahlkriterien sowie Anlagehöchstgrenzen unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen entgegen. Ferner werden die Aktivitäten des externen Managers und die Ratings überwacht. Den überwiegenden Teil der festverzinslichen Wertpapiere der RG sind in Emissionen, wie z. B. den Staaten der Europäischen Union sowie den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland, investiert. Anleihen hochverschuldeter Staaten des Euroraums (GIIPS) werden, bis auf spanische Staatsanleihen inklusive spanischer Regionen in Höhe von 17 Mio. EUR Marktwert, nicht gehalten.

Alle Ratings sowie Rating-Migrationen werden überwacht, negative Entwicklungen finden dabei Eingang. Die Portfolio-Richtlinien limitieren den Bestand an ausfallgefährdeten Vermögensgegenständen im Anlagebestand; ebenfalls wird die Auswahl möglicher Kapitalanlagen durch die Beschränkung auf (Neu-) Anlagen mit Investment Grade limitiert.

Das Kreditausfallrisiko wird mittels des für Zurich weltweit einheitlichen Modells zur Risikokapitalberechnung ermittelt. Im Gegensatz zur Solvency II Standardformel werden dabei auch Staatsanleihen von EU-Staaten einbezogen.

### Kreditrisiko von Anlagen und Guthaben aus Rückversicherung

Aufgrund des geringen versicherungstechnischen Risikos verzichtet die RG im Allgemeinen bewusst auf passive Rückversicherung. In speziellen Fällen wird aus geschäftspolitischen Gründen passive Rückversicherung jedoch bei Kooperationen abgeschlossen.

In diesem Fall wird das Kreditausfallrisiko, d.h. das Risiko, dass der Rückversicherer im Schadensfall wegen Zahlungsunfähigkeit seine Verpflichtungen nicht erfüllen kann, als gering eingestuft. Die Bonität aller Rückversicherer wird regelmäßig überwacht. Es werden nur Verträge mit Rückversicherern abgeschlossen, für die das Ausfallrisiko als gering eingeschätzt wird.

### Kreditrisiko von Hypotheken

Die RG hat derzeit keine Bestände an Hypothekenkrediten.

### Kreditrisiko übriger Darlehen

Es existieren keine anderweitigen Kredite bei der RG.

### Kreditrisiko von Forderungen

Unter Forderungsausfallrisiken im Versicherungsgeschäft wird das Risiko verstanden, dass eine ausstehende Forderung gegenüber einem Versicherungsvermittler oder Versicherungsnehmer aufgrund von z. B. dessen Nichtzahlung oder Insolvenz nicht vereinnahmt werden kann.

Diese Risiken werden durch die systematische Überwachung der Forderungsbestände sowie der rechtzeitigen Einleitung von Maßnahmen zur Wahrung von Ansprüchen bei überfälligen Forderungen begegnet.

### Kreditrisiko von Derivaten

Die RG hält derzeit keine Derivate. Es ist kein Aufbau dieser Position vorgesehen.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die RG nicht über ausreichend liquide Finanzmittel verfügen könnte, um den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Für die RG besteht kein nennenswertes Liquiditätsrisiko, da ein Großteil der Vermögensgegenstände in hoch liquiden Anlageformen gehalten wird. Dies wird durch Anlagerichtlinien und das „Asset Liability Management and Investment Committee“ (ALMIC) überwacht.

Zusätzlich ist die Kennzahl "Anteil hochliquider Anlagen im Bestand" Bestandteil des Risikotragfähigkeitskonzeptes (RTF) und erfährt somit eine laufende Sichtbarkeit in Richtung der Unternehmensführung.

### Offenlegung des in künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinns

Der in künftigen Prämien enthaltene erwartete Gewinn der RG beträgt 564 Tsd. EUR netto. Dieser Wert wurde auf Grundlage derselben Methoden und Annahmen ermittelt, die bereits für die versicherungstechnischen Rückstellungen

Anwendung finden. Hierbei wurden die Zahlungsströme, die den künftigen Prämienzahlungen zuzurechnen sind, direkt ermittelt.

### Methoden der Risikominderung und ihre Wirksamkeit

Für die RG besteht kein nennenswertes Liquiditätsrisiko, da ein Großteil der Vermögensgegenstände in hoch liquiden Anlageformen gehalten wird. Dies wird durch Anlagerichtlinien und ein vierteljährlich einberufenes Komitee (ALMIC) überwacht. Im Rahmen dieses Komitees wird regelmäßig auch die zukünftige Liquiditätsituation des Unternehmens bewertet.

Das Liquiditätsrisiko wird zudem regelmäßig im Rahmen eines Liquiditätstests gegen definierte Risikoereignisse in unserem Versicherungsbestand (z.B. Pandemie) geprüft. Die Risiken bzw. deren Ausmaße sind dabei so gewählt, dass diese nicht häufiger als einmal alle 10 bzw. 100 Jahre erwartet werden. Die Ergebnisse attestieren der Gesellschaft eine überaus hohe und ausreichende Liquidität selbst in gestressten Kapitalmärkten bei einem gleichzeitigen Eintritt der Risikoszenarien.

## C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko repräsentiert den potenziellen wirtschaftlichen Schaden, der durch unangemessene oder mangelhafte interne Prozesse, Mitarbeitende, Systeme oder durch externe Ereignisse wie zum Beispiel Katastrophen, Gesetzesänderungen oder Betrugsvorgänge entstehen kann. Diese Definition umfasst auch das Rechtsrisiko, Compliance-Risiko sowie durch das Kundenverhalten bedingte Risiken.

Diese Risiken können zum einen originär in der RG anfallen und zum anderen, da die Geschäftsprozesse teilweise ausgelagert sind, indirekt über die verschiedenen für die RG tätigen Dienstleister einwirken. Die Gesellschaft arbeitet vor allem mit Zurich-internen Dienstleistern zusammen, die ihrerseits in Teilen unmittelbar oder mittelbar mit externen Dienstleistern zusammenarbeiten. Die sich mit diesen Auslagerungen ergebenden operationellen Risiken werden durch ein systematisches und konsequentes Management der Auslagerungen inkl. Überwachung und erforderlichenfalls frühzeitige Eskalation gesteuert.

Insgesamt begegnet die RG den operationellen Risiken mit einer Vielzahl eng miteinander vernetzter Instrumente und Aktivitäten des von der Gesellschaft adaptierten Rahmenwerkes der Zurich zum Management operationeller Risiken, die sich auch auf die für die Gesellschaft tätigen Zurich-internen Dienstleister erstrecken.

Den Ausgangspunkt bilden dabei vom zentralen Risikomanagement der Zurich gesteuerte, systematische Verfahren, die regelmäßig die Identifikation, Bewertung und Steuerung von operationellen Risiken auf Ebene der für die Gesellschaft tätigen Zurich-internen Fachbereiche sowie auf Gesellschaftsebene vorsehen.

Als wesentliche Schutzvorrichtung vor operationellen Risiken dient das interne Kontrollsystem, das eigens auf die Reduktion von Risiken ausgerichtet ist. Hierbei wird auch fehlerhaften Bearbeitungen oder dolosen Handlungen im Rahmen unseres internen Kontrollsystems durch entsprechende Vorgaben wie Stichprobenkontrollen, Vier-Augen-Prinzip, Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen und Ähnlichem vorgebeugt. Im Quartalsturnus erfolgt für wesentliche Prozesse nach einheitlichem Vorgehen eine Überprüfung durch die jeweiligen Fachbereiche hinsichtlich Angemessenheit und Effektivität der Kontrollen. Das Risiko des Weggangs bzw. Ausfalls von Schlüsselpersonal, welches sich negativ auf den laufenden Geschäftsbetrieb auswirken könnte, wird durch einen Stellenbesetzungsplan und die systematische Überprüfung der Effektivität der vorhandenen Personalinstrumente minimiert.

Zur Minimierung der Cyber- sowie der Ausfallrisiken geschäftskritischer Systeme und Anwendungen existieren bei der RG bzw. den Zurich-internen Dienstleistern redundante Systeme und umfangreiche Datensicherungsverfahren, die auch im Katastrophenfall eine Wiederherstellung kritischer Infrastruktur, Systeme, Anwendungen und Daten sicherstellen. Zum wirksamen Schutz vertraulicher Daten werden Antivirenprogramme, Firewalls und Verschlüsselung sowie Berechtigungssysteme eingesetzt. Umfangreiche Testverfahren für neue und geänderte Anwendungen reduzieren die Fehlerhäufigkeit in der Produktion. Besonders schützenswerte und von „außen“ erreichbare Systeme sind zusätzlich zu internen Maßnahmen gegen Digital Denial of Service (DDoS) Angriffe geschützt. Zusätzlich findet eine ständige Überwachung der Systeme statt. Insbesondere wird auch bei den erfolgten Auslagerungen der Bereiche Netz / Telefonie, elektronischer Arbeitsplatz (Service) und IT Operation gewährleistet, dass relevante Infrastruktur stets auf dem neuesten Stand ist und Support immer in hinreichendem Umfang bereitgestellt werden kann.

Zusätzlich bestehen zur Reduzierung von Risiken aus externen Ereignissen wie z. B. Katastrophenfällen infolge von Feuer im Rahmen des Business Continuity Management für alle kritischen Prozesse des Unternehmens Notfallpläne für eine möglichst baldige Wiederherstellung des Geschäftsbetriebes nach Eintritt einer Katastrophe. Diese Pläne werden regelmäßig aktualisiert und getestet.

Ein systematisches Verfahren zur Meldung von operationellen Verlusten und Beinahe-Verlusten, sowie daraus abgeleitete Erkenntnisse und Maßnahmen, unterstützt außerdem die Identifikation, Bewertung sowie das Management operationeller Risiken.

Ferner beobachtet die Gesellschaft permanent das Branchenumfeld sowie gesetzliche Änderungen und Auslegungen der Gerichte, um durch entsprechende Aktivitäten die sich ergebenden Anforderungen für die RG und die Zurich-internen Dienstleister umzusetzen.

Bestimmte operationelle Risiken werden im Rahmen lokaler bzw. globaler Versicherungsprogramme durch das eigene Versicherungsmanagement begrenzt. Hierzu zählen beispielsweise Gebäude- und Inhaltsversicherungen, Vertrauensschaden- und Vermögensschadenhaftpflichtdeckungen oder die Cyberversicherung.

Aufgrund der Expansion in weitere europäische Märkte liegt ein verstärkter Fokus auf der Überwachung der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben.

Das operationelle Risiko hat gemäß aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach Solvency II-Standardformel einen Anteil von rund 7 % (im Vorjahr rund 6 %) an der Summe der Kapitalanforderungen, die sich aus den einzelnen Risikomodulen ergeben. Insgesamt repräsentiert die Risikokapitalunterlegung des Standardmodells die weitgehende Stabilität des Geschäftsmodells und damit das operationelle Risiko der RG über den Betrachtungszeitraum in angemessener Weise.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

### Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Ein strategisches Risiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf und wird in der Standardformel nach Solvency II nicht explizit berücksichtigt. Zur Bewertung der strategischen Risiken finden auf Bereichs- und Vorstandsebene regelmäßig Risikoworkshops statt, die vom Bereich Risikomanagement moderiert werden. Die Steuerung des strategischen Risikos erfolgt zudem nach den Vorgaben der ZRP.

Risiken aus einer strategischen Geschäftsentscheidung ergeben sich vor allem daraus, wenn Geschäftsentscheidungen nicht dem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Diesem Risiko begegnet die RG vor allem, indem die Folgewirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, wie zum Beispiel die Entwicklung der Gesamtwirtschaft, geringere Zinserträge, Entwicklungen der gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungsquoten, aber auch die Potenziale der Versicherungsmärkte intensiv beobachtet, analysiert und regelmäßig in der Gesamtplanung berücksichtigt werden. Mit der konsequenten Fortsetzung operativer Verbesserungen, der kontinuierlichen Ausrichtung des Geschäftsmodells an den Marktentwicklungen, strikter Finanzdisziplin, einem ausgewogenen Produktangebot sowie einem intensiven Monitoring und Controlling der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen ist die Gesellschaft gut gerüstet, ihre Position aufrechtzuerhalten. Dies betrifft auch mögliche Kündigungen von Geschäftspartnern, mit denen Rahmenverträge bestehen.

### Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Das Reputationsrisiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf, kann aber meist sehr schlecht quantifiziert werden und findet in der Solvency II-Standardformel keine Berücksichtigung.

Zur Steuerung des Reputationsrisikos werden die Vorgaben der ZRP eingehalten. Die RG und die für sie dienstleistungserbringenden Bereiche der ZGD haben zudem die Verhaltensregeln (Code of Conduct) verbindlich einzuhalten. Als weitere prophylaktische Maßnahme zur Vermeidung und zum Umgang mit Reputationsrisiken werden regelmäßig Mitarbeiterschulungen durchgeführt. Darüber hinaus wurden die Funktionen „Compliance“ und „Anti Crime Management“ in der Organisation eingerichtet, die regelmäßig eigene Bewertungen durchführen und dem Vorstand zur Kenntnis bringen.



Aufgrund der oben beschriebenen prophylaktisch wirkenden Maßnahmen und Einrichtung spezialisierter Bereiche konnten Schädigungen der Reputation vermieden werden. Das bestehende System zum Umgang mit Reputationsrisiken wird insofern als angemessen bewertet.

### Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Die Gesellschaft hat keine Pensionsverpflichtungen

### Risiken resultierend aus der Konzernzugehörigkeit

Das Konzernrisiko ist das Risiko von Verlusten aufgrund des Ausfalls eines Unternehmens der Zurich Gruppe als operierendes Unternehmen oder aufgrund des Ausfalls eines Konzernunternehmens bei der Erbringung von Dienstleistungen oder der Erfüllung ihrer Überwachungspflichten in Bezug auf Dritte, die Dienstleistungen für die RG erbringen. Ferner fallen auch der Ausfall konzerninterner Garantien oder Darlehen oder die Unfähigkeit, Verpflichtungen aus Finanzierungsvereinbarungen einzuhalten, und Schädigungen der Marke Zurich oder ihrer Reputation infolge eines Ausfalls des Konzerns unter das Konzernrisiko.

In Anbetracht des Geschäftsmodells der RG sind potenzielle Konzernrisiken vorhanden. Diese sind dem Vorstand der RG bekannt und werden fortlaufend überwacht. Insgesamt werden die Risiken aus der Konzernzugehörigkeit der Gesellschaft zur Zurich Gruppe als nicht signifikant bewertet. Die Ausgliederung wesentlicher Funktionen und Tätigkeiten auf die einzelnen Zurich Gesellschaften ist in Kapitel B.7 aufgeführt.

### C.7 Sonstige Angaben

Es existieren keine weiteren Sachverhalte von Relevanz.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.1 Bewertung der Vermögenswerte

Im folgenden Abschnitt wird sowohl die Bewertung der Vermögenswerte inkl. der Bewertungsmethoden erläutert sowie die Überleitung der Solvency II Berichterstattung zur Finanzberichterstattung nach HGB dargelegt.

Die folgende Tabelle zeigt die Methoden für die Bewertung der Vermögenswerte.

Bewertungsmethoden der Vermögenswerte	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
	Mark to Market	Mark to Model	andere Bewertung	Solvency II Wert
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0	750	750
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) R0070 Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	155.508	40.461	195.968
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0	0
Aktien	0	0	0	0
Anleihen	0	155.508	0	155.508
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	40.461	40.461
Derivate	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalenten	0	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	8.524	0	8.524
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	0	0	27.052	27.052
Depotforderungen	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern	0	0	10.614	10.614
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	0	0	134	134
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	7.368	7.368
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	0	1.176	1.176
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>		<b>164.032</b>	<b>87.555</b>	<b>251.587</b>

#### Bewertungsmethoden der Vermögenswerte

Details zur Verwendung der einzelnen Bewertungsmethoden Mark to Market, Mark to Model sowie andere Bewertungsmethoden werden im Verlauf des Abschnitts pro Posten erläutert. Die Gesellschaft nutzt die Regelungen gem. Art. 9 Abs. 4 der Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) und verwendet die Bewertungsvorschriften gemäß der Finanzberichterstattung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) für die Kategorie „andere Bewertung“.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen HGB und Solvency II Bilanzansatz:

Bewertung nach HGB und Solvency II	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		
	HGB Wert	Solvency II Wert [MCBS]	Differenz
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	3.551	0	-3.551
Latente Steueransprüche	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	750	750	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) R0070 Immobilien (außer zur Eigennutzung)	178.809	195.968	17.159
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	274	0	-274
Aktien	0	0	0
Anleihen	138.469	155.508	17.039
Organismen für gemeinsame Anlagen	40.066	40.461	395
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	13.911	8.524	-5.387
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	76.858	27.052	-49.806
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern	14.771	10.614	-4.156
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.955	134	-1.821
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.368	7.368	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.176	1.176	0
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>299.149</b>	<b>251.587</b>	<b>-47.562</b>

#### Bewertung der Aktiva unter HGB und für Solvenzwecke

Die folgenden Anmerkungen ergeben sich aus den oben aufgeführten Tabellen in Bezug auf die RG:

#### Immaterielle Vermögenswerte

Unter Solvency II werden die immateriellen Vermögensgegenstände direkt im Eigenkapital verrechnet und somit in der Bilanz nicht angesetzt, da ein zuverlässiger Zeitwert nicht ermittelt werden kann.

Nach HGB sind die immateriellen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungskosten abzüglich zeitanteiler, linearer Abschreibung entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet. Von dem Wahlrecht, selbst geschaffene Vermögensgegenstände nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB als Aktivposten in die Bilanz aufzunehmen, wurde kein Gebrauch gemacht.

#### Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Das Sachanlagevermögen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) wurde zu den Anschaffungskosten vermindert, um die zulässigen Absetzungen für Abnutzung sowohl für Solvency II Zwecke, als auch für HGB zu bilanzieren.

#### Kapitalanlagen

Grundsätzlich werden Kapitalanlagen wie Aktien, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, strukturierte Produkte, besicherte Wertpapiere, Investmentfonds, Derivate, Festgelder oder Ausleihungen für Solvency II Zwecke zum Marktwert bilanziert. Dies trifft grundsätzlich auch auf die RG zu, welche in ihren Beständen Anteile an verbundenen Unternehmen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Ausleihungen hält. Im Berichtsjahr 2020 wurde zudem in eine Ausleihung an verbundene Unternehmen und in einen Spezial-Fonds investiert. Wo immer möglich, werden Börsenkurse aus aktiven Märkten für die Marktwertermittlung herangezogen (Mark to Market). Jedoch stehen nicht für alle Kapitalanlagen Börsenkurse zur Verfügung.

Für Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Ausleihungen liegen keine Kurse aus aktiven Märkten vor. Bei diesen nicht-börsennotierten Titeln erfolgte die Marktwertermittlung über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Credit Spreads) und wird der Kategorie Mark to Model zugeordnet.

Die RG hält ein Investment in Höhe von 40.461 Tsd. EUR (Vorjahr 0 Tsd. EUR), für welche keine oder nur unvollständige Daten auf den Märkten beobachtbar sind. Für dieses Papier – es handelt sich hierbei um einen Spezialfonds – wurden nicht beobachtbare Inputfaktoren („unobservable inputs“) zur Ermittlung des Marktpreises angewendet. Die Bewertung stützt sich hierbei auf Bewertungsmodelle, die eine Vielzahl an Inputfaktoren notwendig macht, wie z.B. die vertraglichen Vereinbarungen, Zinsstrukturkurven, Volatilitätsmessungen, Ausfallrisiken etc.

#### Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die RG hält Anteile an der Real Garant GmbH Garantiesysteme, Neuhausen a.d.F. Für Solvency II Zwecke wurde der Zeitwert mittels der Equity Methode kalkuliert. Dieser ergab im Berichtsjahr einen Wert von null. Nach HGB wurde eine Bewertung nach den Vorschriften für das Anlagevermögen vorgenommen und die Anteile mit den Anschaffungskosten bilanziert.

#### Anleihen

Alle Anleihen wurden nach Solvency II zum Marktwert bilanziert. Für börsennotierte Titel entsprach der Marktwert dem Schlusskurs; d.h. dem letzten Börsentag des Berichtszeitraums an der jeweiligen Börse. Aufgrund der eingeschränkten Börsenliquidität werden börsennotierte Anleihen der Mark to Model Kategorie zugeordnet. Bei nicht-börsennotierten Titeln erfolgte die Marktwertermittlung über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Credit Spreads) und ist ebenfalls der Mark to Model Kategorie zugeordnet.

Für die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung unter HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Sich ergebende Agien werden über die Restlaufzeit amortisiert.

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden unter HGB mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird anhand der Effektivzinsmethode über die Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

Namensschuldverschreibungen wurden unter HGB mit dem Nennbetrag abzüglich Tilgungen bewertet. Agio- und Disagioträge wurden durch aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Nach Solvency II wurden Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen als Anleihen gezeigt. Alle Anleihen wurden nach Solvency II zum Marktwert bilanziert und beinhalten zudem die Zinsabgrenzungen zum Jahresende. Dadurch lag der Solvency II Wert 17.039 Tsd. EUR (Vorjahr: 19.162 Tsd. EUR) über dem HGB-Wert.

#### Darlehen und Hypotheken

Nach Solvency II wurden Liquiditätshilfen unter Darlehen & Hypotheken und nach HGB unter der Position "Ausleihungen an verbundene Unternehmen" gezeigt. Dadurch ergab sich lediglich eine Verschiebung in unterschiedliche Zeilen. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert.

Die Ausleihung an verbundene Unternehmen wird im HGB zum Nennwert bilanziert. Nach Solvency II wird sie zum Marktwert bilanziert und beinhaltet zudem die Zinsabgrenzung zum Jahresende.

## Organismen für gemeinsame Anlagen

Für Organismen für gemeinsame Anlagen (Investment Fonds) erfolgte die Bewertung nach HGB grundsätzlich nach den Vorschriften für die Bewertung des Umlaufvermögens mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag.

Nach Solvency II wurden Organismen für gemeinsame Anlagen mit dem Marktwert bilanziert. Sie wurden als Investment Fonds der Finanzinstrumentenkategorie „available for sale“ zugeordnet. Für Investment Fonds wurden die Zeitwerte anhand der Börsenkurse oder Marktwerte am Stichtag ermittelt.

Der Spezialfonds mit einem HGB Buchwert von 40.461 Tsd. EUR wurde in der Solvency II-Bilanz nicht subkonsolidiert, d.h. die sich darin befindlichen Wertpapiere wurden nicht einzeln aufgelistet und nicht ihren entsprechenden Solvency II-Kategorien zugeordnet.

Für den dem Anlagevermögen zugeführten Spezialfonds erfolgte die Bewertung für HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Spezialfonds sind Investmentfonds, welche von der DA vollständig gehalten werden.

## Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen wird der Betrag im Rahmen der bestmöglichen Schätzung für Solvency II neu kalkuliert. Die Entwicklung korrespondiert mit der Entwicklung der Verbindlichkeiten aus versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht. In HGB entspricht der Wert der Summe der versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückversicherungsverträgen. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind, wie auch der Wertansatz der Bruttoreserven (aktuarieller Wertansatz), für Solvency II geringer.

## Forderungen gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern

In der Position Forderungen gegenüber Versicherungen, Vermittlern und Rückversicherern werden im Wesentlichen die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern ausgewiesen. Diese werden mit dem beizulegenden Zeitwert nach Solvency II bewertet. Forderungen mit einer Laufzeit größer 12 Monate, die eine Abzinsung erforderlich machen, bestanden zum 31.12.2020 nicht.

Nach Solvency II wurden nur die überfälligen Forderungen als Forderungen gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern ausgewiesen. Sämtliche anderen Zahlungsströme sind Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

## Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) werden für Solvency II Zwecke ebenfalls mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet; nach HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

Der Unterschied in den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ist hauptsächlich begründet durch die Abgrenzung der Zinsen. Nach Solvency II werden die Zinsabgrenzungen den einzelnen Bilanzpositionen zugeordnet. Nach HGB werden sie unter der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ausgewiesen. Dadurch ergibt sich eine Verschiebung zwischen den Positionen von 1.821 Tsd. EUR.

## Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für Einlagen bei Kreditinstituten entsprach die Bilanzierung nach Solvency II und HGB dem Nennwert. Somit ergab sich kein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und HGB. Die Position wurde entsprechend unter „andere Bewertung“ ausgewiesen.

## Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die Sonstigen Vermögenswerte wurden nach Solvency II und HGB zum Nominalwert bewertet.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen aus Schadenrückstellungen, Prämienrückstellungen und der Risikomarge. Schadenrückstellungen sind ein bestmöglicher Schätzwert für Entschädigungen und Kosten für Schadenfälle, die zum Bilanzstichtag bereits eingetreten sind. Prämienrückstellungen sind ein bestmöglicher Schätzwert für Entschädigungen und Kosten aus dem gebundenen aber noch nicht verdienten Geschäft, abzüglich künftiger Beitragszahlungen, zuzüglich Provisionen. Die Risikomarge repräsentiert rechnerische Kapitalkosten für das Risikokapital, das bis zur endgültigen Abwicklung des Geschäfts gehalten werden muss.

### D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen je wesentlichem Geschäftsbereich

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen je wesentlichem Geschäftsbereich. Die erste Spalte zeigt die Summe von Schaden- und Prämienrückstellungen. Die zweitletzte Spalte gibt die Risikomarge an, die letzte Spalte die Gesamtsumme der versicherungstechnischen Rückstellungen je wesentlichem Geschäftsbereich.

Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen pro Sparte	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr					
	Beste Schätzwert - brutto	Beste Schätzwert - abgetreten	Beste Schätzwert - netto	Risiko-marge	Technische Rückstellungen	
<b>Geschäftszweig</b>						
Krankheitskostenversicherung	0	0	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	0	0	0	0	0	0
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	0	0	0	0	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung	119.679	0	119.679	4.518	124.196	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	0	0	0	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen	35.275	27.052	8.223	0	8.223	
Allgemeine Haftpflichtversicherung	0	0	0	0	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung	0	0	0	0	0	0
Beistand	0	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	0	0	0	0	0	0
<b>Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt</b>	<b>154.954</b>	<b>27.052</b>	<b>127.902</b>	<b>4.518</b>	<b>132.420</b>	

### Aufstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen pro Sparte

Die Berechnung der obigen Werte stützt sich auf die nachfolgenden Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen haben sich in der Berichtsperiode netto um ca. 15.600 Tsd. EUR erhöht, hauptsächlich getrieben durch eine Erhöhung der Prämienrückstellung (erwartetes Prämienwachstum).

Rückstellungen für Entschädigungsleistungen und fallspezifische Schadenregulierungskosten werden gemeinsam betrachtet.

Die Berechnung des bestmöglichen Schätzwertes für die Schadenrückstellungen beruht auf historischen Schadendaten (u.a. Zahlungen, Einzelschadenreserven und Schadenaufwände). Die Schadendaten werden in sogenannte Schadendreiecke zusammengefasst, welche die zeitliche Entwicklung der Schäden eines Schadenjahres darstellen. Mittels versicherungsmathematischer Methoden werden aus dieser Datenbasis typische Abwicklungsmuster abgeleitet und in die Zukunft projiziert, um den abgewickelten Endstand pro Schadenjahr zu schätzen. Die Rückstellungen ergeben sich durch Abzug der bereits aufgelaufenen Zahlungen vom geschätzten Endstand. Grundannahme hierbei ist, dass historische Abwicklungsmuster auch für die Zukunft Gültigkeit haben. Insbesondere wird die historische Schadenteuerung in die Zukunft fortgeschrieben.

Auf der Basis typischer Zahlungsmuster werden aus den so ermittelten Schadenrückstellungen die künftigen Zahlungsströme berechnet und mit der risikofreien Zinskurve abgezinst.

Rückstellungen für indirekte Schadenregulierungskosten werden getrennt berechnet, durch Vergleich historischer Aufwände mit Aufwänden für Entschädigungsleistungen und fallspezifische Schadenregulierungskosten.

Zur Berechnung der Prämienrückstellungen wird zunächst das Volumen der noch nicht verdienten Beiträge auf Einzelvertragsbasis ermittelt. Auf diese Größe werden erwartete geschäftsbereichsspezifische Schaden- und Kostenquoten appliziert. Künftige Beitragszahlungen, abzüglich Provisionen, laufen den obigen Kosten entgegen. Analog zu den Schadenrückstellungen werden die dazugehörigen zukünftigen Zahlungsströme mit den risikofreien Zinskurven diskontiert.

Für die Berechnung der Risikomarge muss der zukünftige Verlauf der Solvenzkapitalanforderung berechnet werden. Dies geschieht durch Fortschreiben der einzelnen Risiken der Standardformel zum Stichtag mittels geeigneter Risikotreiber in die Zukunft. Die sich ergebenden zukünftigen Risiken werden gemäß der Standardformel aggregiert und mit einem Kapitalkostensatz von 6 % multipliziert, was den finalen Wert der Risikomarge ergibt.

## D.2.2 Unsicherheitsgrad der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Schätzung von versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, da die letztendliche Schadenhöhe von Ereignissen abhängig ist, die erst noch eintreten werden. Die Hauptursachen dafür sind folgende:

- Aufwände für noch nicht endgültig geschlossene Schäden sind inhärent unsicher und nicht exakt vorhersagbar. Die versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten auch Schätzungen für eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schadenfälle, sowie für in der Zukunft eintretende Schadenfälle aus dem gebundenen, aber noch nicht verdienten Geschäft. Die Anzahl und das Ausmaß dieser Schadenfälle sind zum Zeitpunkt der Schätzung noch nicht bekannt. Darüber hinaus müssen künftig anfallende Schadenregulierungs- und andere Kosten geschätzt werden.
- Es kann Änderungen im Rückstellungsbildungsprozess geben, die nicht zeitnah in den versicherungstechnischen Prognosen berücksichtigt wurden.
- Die tatsächliche zukünftige Schadenteuerung kann von den Annahmen abweichen.
- Das soziale, gesetzliche oder wirtschaftliche Umfeld kann von den Annahmen abweichen, z. B. kann es eine Änderung der Gesetzgebung geben, die eine gesetzliche Rückwirkung zulässt, die die Schadenskosten erhöht, sodass diese den einkalkulierten Rahmen überschreiten.
- Eine Änderung der Komposition des Bestandes, der Versicherungsgeschäftsbereiche oder neu entstehende Schadensarten können im Vergleich zu den Annahmen ein anderes Schadenentwicklungsmuster zur Folge haben.

Der Grad der Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen wird im Rahmen der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ermittelt. Die oben genannten Unsicherheiten werden durch das sogenannte Prämien- und Reserverisiko im Berechnungsmodul „Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben“ abgedeckt. Die Standardabweichung des Prämien- und Reserverisikos, ein statistisches Maß für die Schwankungsbreite der Unsicherheit über den Zeithorizont von einem Jahr, beträgt 14.939 Tsd. EUR.

Der Grad der Unsicherheit zu den zukünftigen Maßnahmen des Managements und die zukünftig erwarteten Gewinne wird im Rahmen eines Szenarios einer Erhöhung der Schaden- und Kostenquote um 3 Prozentpunkte ermittelt. In diesem Szenario würden sich die versicherungstechnischen Rückstellungen netto um ca. 4.600 Tsd. EUR erhöhen.

## D.2.3 Überleitung zur Finanzberichterstattung

Die folgende Tabelle zeigt die Differenzen zwischen den Werten der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Finanzberichterstattung nach HGB und Solvency II.

Versicherungstechnische Rückstellungen für Solvency II und Werte der Finanzberichterstattung	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	HGB Wert	Solvency II Wert [MCBS]	Differenz
		<b>Geschäftszweig</b>		
Krankheitskostenversicherung		0	0	0
Einkommensersatzversicherung		0	0	0
Arbeitsunfallversicherung		0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung		0	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung		149.187	124.196	-24.991
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung		0	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen		825	8.223	7.398
Allgemeine Haftpflichtversicherung		0	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung		0	0	0
Rechtsschutzversicherung		0	0	0
Beistand		0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste		0	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung		0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung		0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung		0	0	0
<b>Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt</b>		<b>150.012</b>	<b>132.420</b>	<b>-17.592</b>

### Bewertung der Versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

Die wesentlichen Unterschiede sind folgende. Die HGB-Rückstellungen bestehen aus vorsichtig geschätzten Einzelschadenreserven für eingetretene und bereits gemeldete Schadenfälle und dem Spätschadenzuschlag. Demgegenüber beinhalten die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II, wie oben beschrieben, bestmögliche Schätzungen für eingetretene und gemeldete Schadenfälle, sowie für eingetretene aber noch nicht gemeldete Schadenfälle (sogenannte IBNR) und umfasst auch die Beitragsrückgewähr. Die HGB-Prämienrückstellung entspricht im Wesentlichen den Beitragsüberträgen, wohingegen sie nach Solvency II erwartete künftige Aufwendungen aus den Beitragsüberträgen beinhaltet. Zusätzlich wird unter Solvency II eine Risikomarge gestellt.

## D.2.4 Übergangsmaßnahmen

Weder die Matching-Anpassung noch die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77b und 77d der Richtlinie 2009/138/EG finden Anwendung. Ebenfalls werden keine vorübergehende risikolose Zinskurve und kein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308c und 308d der Richtlinie 2009/138/EG angewandt.

## D.2.5 Forderungen aus Rückversicherungsverträgen und Zweckgesellschaften

Die RG verfügt bis auf eine Kooperation mit einem Automobil-Hersteller derzeit über keine Forderungen aus Rückversicherungsverträgen. Bezüglich der angegebenen Kooperation wird streng auf die Bonität des zugehörigen Rückversicherers geachtet und die Finanzsituation wird ständig im Blick behalten.

Die Forderungen inklusive Versicherungstechnischer Rückstellungen an externe Rückversicherer sind aus diesem Grunde auf diese Kooperation beschränkt.

Zweckgesellschaften bestehen nicht.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Im folgenden Abschnitt wird sowohl die Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten erläutert sowie die Überleitung der Solvency II Berichterstattung zur Finanzberichterstattung nach HGB dargelegt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen dem HGB und Solvency II Bilanzansatz:

Bewertung nach HGB und Solvency II	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		Differenz
	HGB Wert	Solvency II Wert [MCBS]	
Verbindlichkeiten			
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2.846	2.858	12
Rentenzahlungsverpflichtungen	0	0	0
Depotverbindlichkeiten	0	0	0
Latente Steuerschulden	0	17.397	17.397
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	315	315	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen	9.330	0	-9.330
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	5.807	5.807	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0	0
<b>Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>18.298</b>	<b>26.377</b>	<b>8.079</b>

#### Bewertung der Sonstigen Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II

#### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung gemäß Solvency II der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen wurde in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Laufzeiten der Rückstellungsverpflichtungen liegen im Wesentlichen unter einem Jahr. Rückstellungen werden mit der besten Schätzung (einschließlich Risiken und Unsicherheiten) der Aufwendungen bewertet, die erforderlich sein werden, um die Verbindlichkeit zu erfüllen. Sofern die Restlaufzeit der Rückstellung größer ein Jahr ist, werden diese abgezinst.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen enthalten zum Großteil vorausgezahlte Beiträge der Versicherungsnehmer (12 Tsd. EUR). Diese werden für Solvency II im Rahmen der aktuariellen Umbewertung in der Position Verbindlichkeiten aus versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

#### Latente Steuerschulden

Latente Steuerverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus dem Bewertungsunterschied zwischen der Steuerbilanz und der Solvency II-Bilanz, bewertet mit dem aktuell gültigen Steuersatz von 32 %. Veränderungen des Steuersatzes, die zu einer veränderten Steuerbelastung führen würden, sind derzeit nicht bekannt.

Die größten Bewertungsunterschiede resultieren aus der Umbewertung der Schadenreserve sowie aus der Bewertung der Kapitalanlagen zu Marktwerten unter Solvency II, die zu einer geänderten Besteuerungsgrundlage führen.

#### Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Rückversicherern und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden sowohl für Solvency II Zwecke als auch für HGB mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst. Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, die zur Auszahlung bereitstehen, aber zum Stichtag noch nicht ausgezahlt wurden, wie Schadenzahlungen oder sonstige Rückerstattungen aus Versicherungsverträgen.

Nach Solvency II wurden nur die überfälligen Verbindlichkeiten als Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern ausgewiesen. Sämtliche anderen Zahlungsströme sind Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

#### Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert, d.h. der erstmalige Ansatz erfolgt zum Transaktionspreis und wird im Zeitablauf bei einer Änderung des eigenen Kreditrisikos nicht angepasst. Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst. Ebenso werden sonstige finanzielle Verbindlichkeiten wie Versicherungssteuer und sonstige Steuern abgezinst, wenn sie langfristig sind.

### D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden von Vermögenswerten finden sich im Abschnitt D.1.

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden von Verbindlichkeiten (ohne versicherungstechnische Rückstellungen) finden sich im Abschnitt D.3.

### D.5 Sonstige wesentliche Informationen

Es sind keine weiteren wesentlichen Informationen zu berichten.

## E. Kapitalmanagement

### Ziele, Leitlinien und Verfahren des Kapitalmanagements

Die RG richtet ihr Kapitalmanagement an der jederzeitigen Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit Eigenmitteln aus. Zu diesem Zweck hat die RG in ihrer Leitlinie zum Kapitalmanagement einen Eigenmittelpuffer festgelegt, der deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlich erforderlichen Bedeckungsquote für das SCR liegt. Das Vorhalten zusätzlicher Eigenmittel ermöglicht eine langfristige Steuerung des Geschäfts und bietet zugleich einen Schutz gegen negative kurzfristige Marktbewegungen. Die Einhaltung des Eigenmittelpuffers sowie der aufsichtsrechtlich erforderlichen Mindestbedeckung des SCR von 100 % wird zudem im Rahmen des Risikomanagements über das Limitsystem der Gesellschaft überwacht.

Die Planung der Solvenzposition der RG erfolgt auf Grundlage einer Kapitalmanagementleitlinie über einen Planungshorizont von zwei Jahren. Zu diesem Zweck erfolgt im Rahmen des mittelfristigen Kapitalmanagementplans eine Beurteilung der Auswirkungen auf die Solvabilität durch den Geschäftsplan sowie eine auf zwei Jahre erstreckte Prognose des SCR, der erwarteten Eigenmittel und eine Analyse möglicher Maßnahmen zur Beschaffung von Eigenmitteln. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan wird mindestens jährlich überprüft und aktualisiert, wobei er insbesondere an Änderungen des Geschäftsplans, die Risikostrategie der Gesellschaft und Veränderungen des wirtschaftlichen Umfeldes angepasst wird.

Die Bedeckung des SCR wird im Rahmen der vorhandenen Risikomanagementprozesse mindestens vierteljährlich überprüft. Sobald der Eigenmittelpuffer unterschritten wird, erfolgt eine Analyse der damit einhergehenden Risiken unter Einbindung der unabhängigen Risikokontrollfunktion. Soweit erforderlich, werden Maßnahmen zur Erhöhung der Bedeckungsquote oder andere risikoreduzierenden Maßnahmen eingeleitet, deren Umsetzung durch die unabhängige Risikokontrollfunktion überwacht wird.

### Finanzstärke durch das Kapitalmanagement der Gruppe

Die RG ist ein Unternehmen der Zurich Insurance Group. Die Gruppe hält auf zentraler Ebene Kapital vor, welches bei Bedarf für Tochtergesellschaften eingesetzt werden kann. Da es hierzu keine rechtlich bindende Verpflichtung gibt, wird dieses Kapital nicht in den lokalen Solvenzberechnungen berücksichtigt. Die Gruppe bündelt Risiken, Kapital und Liquidität so weit wie möglich zentral unter Berücksichtigung der lokalen gesetzlichen Anforderungen. Die Gruppe ist bestrebt, auch auf lokaler Ebene einen ausreichenden Kapitalpuffer oberhalb der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung zu halten.

Die Gruppe verwaltet ihr Kapital, um den langfristigen Shareholder Value zu maximieren und gleichzeitig das Finanzstärke-Rating innerhalb der „AA“-Zielspanne zu halten und die Anforderungen von Aufsichtsbehörden, Ratingagenturen und an Solvenzkapital zu erfüllen. Insbesondere ist die Gruppe bestrebt, das Eigenkapital nach IFRS so zu steuern, dass die Maximierung des Shareholder Value und die Einschränkungen durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Ratingagenturen und Aufsichtsbehörden ausgeglichen werden.

Die Gruppe verwendet das Schweizer Solvenztst (SST) – Modell sowie zu internen steuerungsbezwecken das Zurich Economic Capital Model (Z-ECM). Es handelt sich jeweils um miteinander verwandte interne Modelle. Im Z-ECM wird ein Value at Risk zum Konfidenzniveau 99,95 % verwandt während der SST einen Expected Shortfall zum Konfidenzniveau 99 % verwendet.

Zum besseren Vergleich mit Wettbewerbern in der Schweiz sowie in der Europäischen Union wird seit Ende 2020 während die SST-Quote der Gruppe veröffentlicht. Diese liegt zum 01.01.2021 geschätzt bei 182 % (Vorjahr 222 %). Die finale Quote wird im Financial Condition Report (FCR) der Gruppe veröffentlicht.

Die Gruppe veröffentlicht weitere Informationen über das Risiko- und Kapitalmanagement in englischer Sprache im Abschnitt Risk Review, einem integralen Bestandteil des Geschäftsberichts der Zurich Insurance Group, unter [www.rich.com](http://www.rich.com).

## E.1 Eigenmittel

Als Eigenmittel zur Bedeckung der erforderlichen Solvenzkapitalanforderung hielt die RG im Berichtszeitraum überwiegend Basiseigenmittel der höchsten Qualitätsstufe Tier 1 vor. Darüber hinaus verfügt die RG in untergeordnetem Umfang über ergänzende Eigenmittel (s.u.).

In der folgenden Tabelle werden die Basiseigenmittel nach Solvency II zum Jahresende 2020 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Basiseigenmittel	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2020	2019	Veränderung
Vermögenswerte insgesamt		251.587	225.482	26.105
Bester Schätzwert der Verbindlichkeiten		185.848	164.251	21.598
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten		65.739	61.232	4.507
Eigene Anteile (direkt oder indirekt gehalten)		0	0	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte		0	0	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile		8.574	8.574	0
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden			0	0
<b>Ausgleichsrücklage</b>		<b>57.164</b>	<b>52.657</b>	<b>4.507</b>

### Basiseigenmittel

Die Basiseigenmittel in Höhe von 65.739 Tsd. EUR ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte nach Zeitwerten über den besten Schätzwert der Verpflichtungen der Gesellschaft. Im Weiteren werden die Basiseigenmittel in die sonstigen Basiseigenmittelbestandteile sowie die Ausgleichsrücklage untergliedert. Die sonstigen Basiseigenmittelbestandteile bestehen aus dem eingeforderten Kapital und setzen sich aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von 7.613 Tsd. EUR und dem dazugehörigen Emissionsagio in Höhe von 961 Tsd. EUR zusammen. Das Emissionsagio entspricht der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr.1 HGB.

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 57.164 Tsd. EUR ist der Residualwert des Überschusses der Vermögenswerte über die Verpflichtungen und dem eingeforderten Kapital. Die Ausgleichsrücklage besteht im Wesentlichen aus einbehaltenen Gewinnen der Vorjahre, den erwarteten Gewinnen aus künftigen Prämien in Höhe von 564 Tsd. EUR, einem geringeren Wertansatz von versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II sowie einer freien Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr.4 HGB in Höhe von 12.500 Tsd. EUR.

Die Veränderung der Ausgleichsreserve zum Vorjahr resultiert aus der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen inkl. der erwarteten Gewinne aus künftigen Prämien sowie der Bewertung der Kapitalanlagen. Von den Basiseigenmitteln werden keine Posten abgezogen. Es existieren keine Einschränkungen bezüglich der Übertragung der Basiseigenmittel innerhalb des Unternehmens.

Die Veränderung der Ausgleichsreserve zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Einzahlung der Aktionärin in die freie Kapitalrücklage in Höhe von 12.500 Tsd. EUR und aus der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen inkl. der erwarteten Gewinne aus künftigen Prämien.

### Ergänzende Eigenmittel

Neben den Basiseigenmitteln können weitere ergänzende Eigenmittel den Solvency II - Eigenmitteln unter bestimmten Voraussetzungen zugerechnet werden. Nach Genehmigung der BaFin wurden ausstehende, nicht eingeforderte Einlagen der Anteilseignerin ZBAG in Höhe von 2.000 Tsd. EUR als ergänzende Eigenmittel berücksichtigt. Die Genehmigung der BaFin über den Ansatz dieser ergänzenden Eigenmittel ist unbegrenzt gültig und nicht an weitere Bedingungen geknüpft.

### Qualität der Eigenmittel

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Eigenmittel in dessen Qualitätskategorien Tier 1, Tier 2 und Tier 3. Hierbei weisen Eigenmittel der Kategorie 1 die höchste Qualität auf.

Qualität der Eigenmittel	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2020	2019	Veränderung
Tier 1 capital		65.739	61.232	4.507
Tier 2 capital		2.000	2.000	0
Tier 3 capital		0	0	0
<b>Eigenmittel gesamt</b>		<b>67.739</b>	<b>63.232</b>	<b>4.507</b>

#### Qualität der Eigenmittel

65.739 Tsd. EUR der Eigenmittel der Gesellschaft sind der höchsten Qualitätsklasse Tier 1 zuzuordnen und können zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung vollständig herangezogen werden. Darüber hinaus wurden ausstehende, nicht eingeforderte Einlagen in Höhe von 2.000 Tsd. EUR mit Genehmigung der BaFin als ergänzende Eigenmittel der Qualitätsklasse Tier 2 berücksichtigt. Letztere können zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung verwendet werden.

Überleitung zur Finanzberichterstattung nach HGB	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2020	2019	Veränderung
Solvency II Vermögenswerte		251.587	225.482	26.105
Solvency II Verbindlichkeiten		185.848	164.251	21.598
<b>Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten</b>		<b>65.739</b>	<b>61.232</b>	<b>4.507</b>
<b>Eigenkapital nach HGB</b>		<b>27.074</b>	<b>27.074</b>	<b>0</b>
<b>Unterschied</b>		<b>38.664</b>	<b>34.157</b>	<b>4.507</b>

#### Überleitung zur Finanzberichterstattung nach HGB

Der Unterschied zwischen dem Eigenkapital nach HGB und den Baseisgenmitteln nach Solvency II ergibt sich aus den verschiedenen Wertansätzen der Vermögenswerte und Verpflichtungen. Diese werden in den Abschnitten D.1 für Vermögenswerte, D.2 für versicherungstechnische Rückstellungen und D.3. für weitere Verpflichtungen erläutert. Darüber hinaus ist die nach HGB verpflichtend zu bildende Schwankungsrückstellung in Höhe von 26.907 Tsd. EUR nach Solvency II nicht anzusetzen und erhöht die Eigenmittel.

Die RG nutzt keine Baseisgenmittelbestandteile, für die die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

### E.2.1 Beträge SCR und MCR am Ende des Berichtszeitraums

Die Gesamtsolvvenzkapitalanforderung gibt die Höhe der Eigenmittel wieder, die benötigt wird um die Risikotragfähigkeit des Unternehmens mittel- bis langfristig zu gewährleisten. Diese kann entweder mithilfe der Standardformel nach Solvency II oder mit einem internen Modell berechnet werden und ist vorausschauend zu bewerten. Dabei spielt das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko und das Gegenparteausfallrisiko bei einem Versicherungsunternehmen eine wesentliche Rolle. In jedem Risikomodul sind Untermodule enthalten, die dann mithilfe von Aggregations-techniken den Wert eines jeden Risikos quantifizieren und somit die Solvenzkapitalanforderung eines jeden Risikos widerspiegeln. Dabei treten Ausgleichseffekte unter den verschiedenen Risikomodulen auf. Die Gesamtsolvvenzkapitalanforderung ergibt sich aus der weiteren Anwendung der vorgegebenen Aggregationstechnik zwischen den Risikomodulen und gibt so den Bedarf an Eigenmitteln wieder, den das Unternehmen aufbringen muss, um das erforderliche Risikokapital abzudecken.

Solvvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums ergeben sich bei der RG aus den Berechnungen der Standardformel gemäß Solvency II (siehe nachfolgende Tabelle). Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt im Regelfall und so auch in diesem Jahr noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

SCR und MCR	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2020	2019	Veränderung
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)		40.657	35.698	4.959
Mindestkapitalanforderung (MCR)		17.061	15.529	1.532

#### Solvvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR)

In Verbindung mit dem Tiering der Eigenmittel ergeben sich folgende Bedeckungsquoten für das Geschäftsjahr 2020:

SCR- und MCR-Quote	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Eigenmittel	Anforderung	Bedeckungsquote
Bedeckungsquote der verfügbaren Eigenmittel im Verhältnis zum SCR		67.739	40.657	167 %
Bedeckungsquote der verfügbaren Eigenmittel im Verhältnis zum MCR		65.739	17.061	385 %

#### SCR- und MCR-Quote

### E.2.2 SCR nach Risikomodulen

Die nachfolgende Tabelle stellt Informationen über die Zusammensetzung des SCR der RG nach der Solvency II Standardformel, aufgeteilt in die einzelnen Risikomodule dar (siehe zum Risikoprofil der Gesellschaft und den einzelnen Risikomodulen oben in Kapitel C).

SCR nach Risikotypen	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2020	2019	Veränderung
<b>Risikotyp</b>				
Marktrisiko		12.731	9.395	3.336
Kontrahentenausfallrisiko		4.844	4.008	836
Versicherungstechnisches Risiko Leben		0	0	0
Versicherungstechnisches Risiko Kranken		0	0	0
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben		47.652	43.203	4.449
Diversifikationseffekt		-10.262	-7.967	-2.295
<b>Basissolvvenzkapitalanforderung</b>		<b>54.967</b>	<b>48.639</b>	<b>6.327</b>
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern		-19.133	-16.799	-2.334
Operationelle Risiken		4.823	3.858	965
<b>Gesamtsolvvenzkapitalanforderung</b>		<b>40.657</b>	<b>35.698</b>	<b>4.959</b>

#### SCR nach Risikomodulen

Das Versicherungstechnische Risiko Nichtleben (hier ist die Versicherungstechnik abgebildet; enthalten sind Prämien- und Reserverisiko sowie Katastrophenrisiko) ist mit 47.652 Tsd. EUR der mit Abstand größte Bestandteil des SCR.

Weitere wesentliche Komponenten sind das Marktrisiko mit 12.731 Tsd. EUR, das Kontrahentenausfallrisiko mit 4.844 Tsd. EUR und die operationellen Risiken mit 4.823 Tsd. EUR.

Die Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern errechnet sich aus zwei Bausteine, den sogenannten latenten Steuerschulden und dem skalierten, mit dem aktuellen Steuersatz der Gesellschaft multiplizierten geplanten Gewinn. Begrenzt wird dieser Wert nach unten durch die Höhe der latenten Steuerschulden und nach oben durch die Basissolvvenzkapitalanforderung zuzüglich des operationellen Risikos mal Steuersatz der Gesellschaft.

Sowohl Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern (-19.133 Tsd. EUR) als auch Risikodiversifikation (-10.262 Tsd. EUR) wirken sich reduzierend auf das SCR aus.



Wesentlichste Treiber der SCR-Veränderung war das versicherungstechnische Risiko Nichtleben, das Kontrahentenrisiko sowie das Zins- und Spreadrisiko im Modul Marktrisiko aufgrund des Geschäftswachstums.

Bei der Errechnung der Mindestkapitalanforderung gingen die MCR-Werte der einzelnen Risikomodule, aus denen sich die kombinierte Mindestkapitalanforderung ergibt, die von der Aufsichtsbehörde festgelegte absolute Untergrenze, sowie der ebenfalls von der Aufsichtsbehörde definierte Bereich von 25 % bis 45 % des SCRs ein.

Der MCR für die RG liegt bei 42,0 % des SCR, und damit in der Nähe der Obergrenze des SCRs.

Es wurden alle zur Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung notwendigen Berechnungen durchgeführt, insbesondere wurden keine vereinfachten Berechnungen im Sinne des Artikels 109 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet. Unternehmenseinspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG kamen ebenfalls nicht zur Anwendung.

#### Aktuelle Gesamtsolvabilitätsquote unter gestressten Bedingungen

Die RG bewertet die Auswirkungen von bestimmten Stressszenarien auf die Eigenkapitalausstattung und Bedeckungsquoten. Hierzu wurden die im Swiss Solvency Test (SST) von der Schweizer Finanzmarkt Aufsichtsbehörde (FINMA) vorgegebenen Szenario-Vorgaben übernommen und um eigene Szenarien (SC-NatCat & SC-AdvPnR) in Zusammenarbeit mit der versicherungsmathematischen Funktion ergänzt.

Dabei werden verschiedene plausible Szenarien, die ein oder mehrere relevante Risiken beschreiben, auf unternehmensspezifische Daten angewandt, insbesondere Finanz- und Ausfallszenarien. Die gestressten Eigenmittel (Own Funds) als Ergebnis der Szenario Analyse ermöglichen Aussagen über das Kapital, das erforderlich ist, um alle Szenarien zu überstehen.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde zwei ergänzende Szenarien aufgenommen, um die Auswirkungen möglicher sich ergebender Marktchocs zu bewerten.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung der Stressszenarien auf die Solvency II Eigenmittel und somit auf die Bedeckungsquote der RG per 31.12.2020, die zu diesem Zeitpunkt 166,6 % betrug.

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, würde die aufsichtsrechtliche Mindestquote (MBQ) in keinem der Szenarien unterschritten werden.

Szenario Spezifikation und deren Auswirkung auf die Eigenmittel per Q4 2020:

Szenario Spezifikation	ID	Szenario name	Spezifikation
	SC-18CRT	Credit crisis	Parametrisierung basierend auf der Finanzkrise von 2008 unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkung auf Credit Spreads
	SC-19CRT	Financial distress (downgrading by 3 notches)	Downgrade aller Rückversicherer um drei Notches
	SC-19MRT	Financial distress (market impact, excluding life)	Zinsanstieg um 300bps; Aktien und Immobilien fallen um 30 %
	SC-20MRT	Pandemic (financial market impact)	Annahme im Pandemiefall: Die Zinsen in den Matured Markets fallen, Credit Spreads weiten sich aus in Abhängigkeit von Duration und Rating
	SC-21MRT	Small dirty bomb (financial market impact)	Zusammenbruch des Aktienmarktes (-42 %), die Zinsen in den Matured Markets fallen um 100bps, Verschiebung der Credit Spreads abhängig vom Rating
	SC-25GNLA	Under-reserving (loss under strengthening)	Reserven müssen um 10 % erhöht werden bei gleichbleibender Asset Basis. Treiber des Risikos sind Zins- und PnR-Risiko
	SC-NatCat	Natural catastrophe	Häufung von Naturkatastrophen, Ausmaß entspricht dem doppelten einer 200-jährigen Wiederkehrperiode
	SC-ADV PnR1	Adverse outcome for PnR risk1	Sofortige unerwartete Erhöhung der Schadeninflation um 3,5 Prozentpunkte, anhaltend bis zur endgültigen Abwicklung der Schadenreserven und des unverdienten Geschäfts unter Berücksichtigung der Duration, bei gleichbleibender Verzinsung

Cor-1MKT	Marktszenario in Folge der Corona-Pandemie1	Aktienrückgang um 40 %, Zinsrückgang um 100bp, Ausweitung der Credit-Spread um 50bp
Cor-2MKT	Marktszenario in Folge der Corona-Pandemie2	Aktienrückgang um 40 %, Zinsrückgang um 100bp, Ausweitung der Credit-Spread um 100bp

#### Szenario Spezifikation

Szenarioauswirkung auf die Eigenmittel per 2020	ID	Szenario name	Szenario Auswirkung auf Eigenmittel (in Tsd. Euro)	Veränderung zu Q4 2019 Eigenmittel (in Tsd. Euro)	Szenario Auswirkung auf Bedeckungsquote	Veränderung zu Q4 2019 Bedeckungsquote (in % Punkte)
	SC-18CRT	Credit crisis	62.042	-5.697	148 %	-19 %p
	SC-19CRT	Financial distress (downgrading by 3 notches)	n/a	n/a	n/a	n/a
	SC-19MRT	Financial distress (market impact, excluding life)	50.326	-17.413	120 %	-47 %p
	SC-20MRT	Pandemic (financial market impact)	63.610	-4.129	152 %	-15 %p
	SC-21MRT	Small dirty bomb (financial market impact)	75.171	7.433	183 %	17 %p
	SC-25GNLA	Under-reserving (loss under strengthening)	65.461	-2.330	161 %	-6 %p
	SC-NatCat	Natural catastrophe	67.739	-	167 %	0 %p
	SC-ADV PnR1	Adverse outcome for PnR risk1	60.906	-6.832	150 %	-17 %p
	Cor-1MKT	Market crash due to pandemic1	73.672	7.933	176 %	9 %p
	Cor-2MKT	Market crash due to pandemic2	73.672	7.933	172 %	6 %p

#### Szenarienauswirkung auf die Eigenmittel

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls zum Aktienrisiko zuzulassen. Entsprechend kann ein solches Untermodul nicht verwendet werden.

### E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Bestimmung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung verwendete die Gesellschaft im Berichtsjahr kein internes Modell.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für die RG nach Solvency II werden mithilfe der Standardformel berechnet. Die Abweichungen des eigenen Risikoprofils von den Standardformel-Annahmen sind für die RG nicht signifikant und die Standardformel ist daher angemessen. Risiken, die in der Standardformel nicht enthalten sind, sind entweder nicht materiell oder werden durch andere Maßnahmen kompensiert.



Diese Seite wurde absichtlich freigelassen.

## **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Im Jahr 2020 hat die RG die gültige Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung jederzeit erfüllt.

## **E.6 Sonstige Angaben**

Es existieren keine sonstigen Angaben.

## Anhang

### S.02.01.02

Bilanz, Vermögenswerte	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Solvabilität-II-Wert	
			C0010
Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte		R0030	-
Latente Steueransprüche		R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen		R0050	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf		R0060	750
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)		R0070	195.968
Immobilien (außer zur Eigennutzung)		R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		R0090	-
Aktien		R0100	-
Aktien — notiert		R0110	-
Aktien — nicht notiert		R0120	-
Anleihen		R0130	155.508
Staatsanleihen		R0140	92.067
Unternehmensanleihen		R0150	63.441
Strukturierte Schuldtitel		R0160	-
Besicherte Wertpapiere		R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen		R0180	40.461
Derivate		R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten		R0200	-
Sonstige Anlagen		R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge		R0220	-
Darlehen und Hypotheken		R0230	8.524
Policendarlehen		R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen		R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken		R0260	8.524
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:		R0270	27.052
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		R0280	27.052
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen		R0290	27.052
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		R0300	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen		R0310	-
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen		R0330	-
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden		R0340	-
Depotforderungen		R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern		R0360	10.614
Forderungen gegenüber Rückversicherern		R0370	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)		R0380	134
Eigene Anteile (direkt gehalten)		R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel		R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		R0410	7.368
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte		R0420	1.176
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>		<b>R0500</b>	<b>251.587</b>

### S.02.01.02

Bilanz, Verbindlichkeiten	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Solvabilität-II-Wert	
			C0010
<b>Verbindlichkeiten</b>			
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung		R0510	159.472
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)		R0520	159.472
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0530	-
Bester Schätzwert		R0540	154.954
Risikomarge		R0550	4.518
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)		R0560	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0570	-
Bester Schätzwert		R0580	-
Risikomarge		R0590	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)		R0600	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)		R0610	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0620	-
Bester Schätzwert		R0630	-
Risikomarge		R0640	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)		R0650	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0660	-
Bester Schätzwert		R0670	-
Risikomarge		R0680	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — fonds- und indexgebundene Versicherungen		R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0700	-
Bester Schätzwert		R0710	-
Risikomarge		R0720	-
Eventualverbindlichkeiten		R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen		R0750	2.858
Rentenzahlungsverpflichtungen		R0760	-
Depotverbindlichkeiten		R0770	-
Latente Steuerschulden		R0780	17.397
Derivate		R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		R0810	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern		R0820	315
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern		R0830	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)		R0840	5.807
Nachrangige Verbindlichkeiten		R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten		R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten		R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten		R0880	-
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>		<b>R0900</b>	<b>185.848</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>		<b>R1000</b>	<b>65.739</b>

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen, Nichtlebensversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	
<b>Gebuchte Prämien</b>	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0140
<b>Netto</b>	R0200
<b>Verdiente Prämien</b>	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0240
<b>Netto</b>	R0300
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0340
<b>Netto</b>	R0400
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0410
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0440
<b>Netto</b>	R0500
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
-	-	-	-	97.498	-	82.691	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	82.690	-	-
-	-	-	-	97.498	-	2	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	82.395	-	56.930	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	57.215	-	-
-	-	-	-	82.395	-	285	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	50.998	-	32.472	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	32.472	-	-
-	-	-	-	50.998	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	28.828	-	413	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen, Nichtlebensversicherung in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

<b>Gebuchte Prämien</b>	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0140
<b>Netto</b>	R0200
<b>Verdiente Prämien</b>	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0240
<b>Netto</b>	R0300
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0340
<b>Netto</b>	R0400
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0410
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0440
<b>Netto</b>	R0500
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft

Rechts- schutzversi- cherung	Beistand	Verschie- dene finanzi- elle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	Gesamt
C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
-	-	-	-	-	-	-	180.189
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	82.690
-	-	-	-	-	-	-	97.499
-	-	-	-	-	-	-	139.326
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	57.215
-	-	-	-	-	-	-	82.111
-	-	-	-	-	-	-	83.470
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	32.472
-	-	-	-	-	-	-	50.998
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	28.414
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	28.414

## S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern, Nichtlebensversicherung in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	R0010
<b>Gebuchte Prämien</b>	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130
Anteil der Rückversicherer	R0140
Netto	R0200
<b>Verdiente Prämien</b>	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230
Anteil der Rückversicherer	R0240
Netto	R0300
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330
Anteil der Rückversicherer	R0340
Netto	R0400
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0410
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430
Anteil der Rückversicherer	R0440
Netto	R0500
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>

Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) — Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt — fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
	C0010	C0020 BE	C0030 GB	C0040 AT	C0050 ES	C0060 FR	
	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
	90.314	15.962	15.235	14.661	14.387	6.428	156.988
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
	44.303	424	15.235	3.997	69	6.428	70.456
	46.011	15.538	-	10.665	14.317	-	86.531
	69.224	14.310	9.371	11.823	16.238	4.756	125.722
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
	31.349	284	9.418	2.827	64	4.780	48.723
	37.874	14.027	47	8.995	16.174	24	77.000
	47.704	9.022	3.634	6.810	8.527	998	76.694
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
	22.557	78	3.634	1.191	-	998	28.457
	25.147	8.944	-	5.619	8.527	-	48.237
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
	15.012	2.600	92	2.400	5.944	35	25.830
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	25.830

S.17.01.02	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung</b>	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>	
<b>Bester Schätzwert</b>	
Prämienrückstellungen	
Brutto	R0060
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150
<b>Schadenrückstellungen</b>	
Brutto	R0160
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250
<b>Bester Schätzwert gesamt — brutto</b>	<b>R0260</b>
<b>Bester Schätzwert gesamt — netto</b>	<b>R0270</b>
<b>Risikomarge</b>	R0280
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290
Bester Schätzwert	R0300
Risikomarge	R0310
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0320
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen — gesamt	R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	104.931	-	33.762	-	-
-	-	-	-	-	-	25.539	-	-
-	-	-	-	104.931	-	8.223	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	14.748	-	1.514	-	-
-	-	-	-	-	-	1.513	-	-
-	-	-	-	14.748	-	1	-	-
-	-	-	-	<b>119.679</b>	-	<b>35.275</b>	-	-
-	-	-	-	<b>119.679</b>	-	<b>8.223</b>	-	-
-	-	-	-	4.518	-	0	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	124.196	-	35.275	-	-
-	-	-	-	-	-	27.052	-	-
-	-	-	-	124.196	-	8.223	-	-

S.17.01.02

**Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung** in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>	
<b>Bester Schätzwert</b>	
Prämienrückstellungen	
Brutto	R0060
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150
<b>Schadenrückstellungen</b>	
Brutto	R0160
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250
<b>Bester Schätzwert gesamt — brutto</b>	<b>R0260</b>
<b>Bester Schätzwert gesamt — netto</b>	<b>R0270</b>
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290
Bester Schätzwert	R0300
Risikomarge	R0310
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0320
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — gesamt	R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft

Rechtschutzversicherung C0110	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130	Nichtproportionale Krankenrückversicherung C0140	Nichtproportionale Unfallrückversicherung C0150	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung C0160	Nichtproportionale Sachrückversicherung C0170	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt C0180
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	138.693
-	-	-	-	-	-	-	25.539
-	-	-	-	-	-	-	113.154
-	-	-	-	-	-	-	16.261
-	-	-	-	-	-	-	1.513
-	-	-	-	-	-	-	14.748
-	-	-	-	-	-	-	<b>154.954</b>
-	-	-	-	-	-	-	<b>127.902</b>
-	-	-	-	-	-	-	4.518
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	159.472
-	-	-	-	-	-	-	27.052
-	-	-	-	-	-	-	132.420

## S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen - Bezahlte Bruttoschäden

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr						
Jahr	0	1	2	3	4	
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	
Vor	R0100					
N-9	R0160	26.878	3.947	-	-	-
N-8	R0170	28.541	4.114	-	-	-
N-7	R0180	26.469	5.514	-	-	-
N-6	R0190	25.343	4.295	-	-	-
N-5	R0200	24.328	4.763	-	-	-
N-4	R0210	25.875	5.038	-	-	-
N-3	R0220	27.547	4.896	-	-	-
N-2	R0230	30.204	5.957	-	-	-
N-1	R0240	42.400	7.451	-	-	-
N	R0250	67.119	-	-	-	-

## S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen - Schadenrückstellungen

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr					
Jahr	0	1	2	3	4
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240
Vor	R0100	-	-	-	-
N-9	R0160	-	-	-	-
N-8	R0170	-	-	-	-
N-7	R0180	-	-	-	-
N-6	R0190	-	128	-	-
N-5	R0200	5.520	128	-	-
N-4	R0210	4.873	29	-	-
N-3	R0220	4.817	130	1	-
N-2	R0230	5.121	504	-	-
N-1	R0240	8.222	31	-	-
N	R0250	10.183	-	-	-

5	6	7	8	9	Entwicklungs- jahr	im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumu- liert)	
					10 & +			
C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180	
-	-	-	-	-	-	R0100	-	
-	-	-	-	-	-	R0160	-	
-	-	-	-	-	-	R0170	-	
-	-	-	-	-	-	R0180	-	
-	-	-	-	-	-	R0190	-	
-	-	-	-	-	-	R0200	-	
-	-	-	-	-	-	R0210	-	
-	-	-	-	-	-	R0220	-	
-	-	-	-	-	-	R0230	-	
-	-	-	-	-	-	R0240	7.451	
-	-	-	-	-	-	R0250	67.119	
-	-	-	-	-	-	<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>	
							<b>74.570</b>	<b>399.425</b>

5	6	7	8	9	Entwicklungs- jahr	Jahresende (abgezinste Daten)		
					10 & +			
C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360		
-	-	-	-	-	-	R0100	-	
-	-	-	-	-	-	R0160	-	
-	-	-	-	-	-	R0170	-	
-	-	-	-	-	-	R0180	-	
-	-	-	-	-	-	R0190	-	
-	-	-	-	-	-	R0200	-	
-	-	-	-	-	-	R0210	-	
-	-	-	-	-	-	R0220	-	
-	-	-	-	-	-	R0230	-	
-	-	-	-	-	-	R0240	31	
-	-	-	-	-	-	R0250	10.197	
							<b>Gesamt</b>	
							<b>R0260</b>	<b>10.229</b>



## Anhang fortgesetzt

### S.23.01.01

Eigenmittel	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr				
	Gesamt C0010	Tier 1 — nicht ge- bunden	Tier 1 — gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	7.613	7.613	-	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	961	961	-	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-	-	-
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit	R0050	-	-	-	-
Überschussfonds	R0070	-	-	-	-
Vorzugsaktien	R0090	-	-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-	-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	57.164	57.164	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-	-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steuer-anprüche	R0160	-	-	-	-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestand-teile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Ei-genmittel nicht erfüllen</b>					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-	-	-	-
<b>Abzüge</b>					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinsti-tuten	R0230	-	-	-	-
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	<b>65.739</b>	<b>65.739</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundka-pital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	2.000	-	2.000	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entspre-chender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungs-ver-einen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Un-ternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden kön-nen	R0310	-	-	-	-
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsak-tien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-	-	-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu be-gleichen	R0330	-	-	-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-	-	-	-
Anderere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterab-satz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-	-	-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-	-	-	-
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>	<b>2.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2.000</b>

### S.23.01.01

Eigenmittel	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abge-schlossene Jahr				
	Gesamt C0010	Tier 1 — nicht ge- bunden	Tier 1 — gebun- den	Tier 2	Tier 3
		C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Solvenzkapital-anforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	67.739	65.739	-	2.000
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Mindestkapital-anforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	65.739	65.739	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Solvenzkapital-anforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	67.739	65.739	-	2.000
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Mindestkapital-anforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	65.739	65.739	-	-
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	R0580	40.657	-	-	-
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	R0600	17.061	-	-	-
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung</b>	R0620	167%	-	-	-
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung</b>	R0640	385%	-	-	-
<b>C0060</b>					
<b>Ausgleichsrücklage</b>					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbind-lichkeiten	R0700	65.739	-	-	-
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-	-	-	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-	-	-	-
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	8.574	-	-	-
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderver-bänden	R0740	-	-	-	-
<b>Ausgleichsrücklage</b>	R0760	57.164	-	-	-
<b>Erwartete Gewinne</b>					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Ge-winn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770	-	-	-	-
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Ge-winn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	564	-	-	-
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkal-kulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R0790</b>	<b>564</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Brutto-Solvenzkapitalanforderung		Vereinfachungen	
		C0110	C0090	USP	C0100
Marktrisiko	R0010	12.731			No
Gegenparteausfallrisiko	R0020	4.844			
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	-	No		No
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	-	No		No
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	47.652	No		No
Diversifikation	R0060	-	10.262		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070		-		
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	R0100	54.967			
			-		-
		<b>C0100</b>			
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>					
Operationelles Risiko	R0130	4.823			
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-			
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-	19.133		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-			
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	R0200	40.657			
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-			
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	R0220	40.657			
<b>Weitere Angaben zur Solvenzkapitalanforderung</b>					
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	<b>R0440</b>	-			

Vorgehensweise beim Steuersatz	Ja/Nein
	<b>C0109</b>
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590 Yes

Berechnung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (Angaben bis zum 31. Dezember 2019 freiwillig, ab 1. Januar 2020 obligatorisch)		LAC DT
		<b>C0130</b>
LAC DT	R0640 -	19.133
LAC DT w egen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650 -	17.167
LAC DT w egen w ahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660 -	1.966
LAC DT w egen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	-
LAC DT w egen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	-
Maximale LAC DT	R0690 -	19.133

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	
	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	
	C0010	C0020
Mindestkapitalanforderung(NL)-Ergebnis	R0010	17061
		<b>Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>
		<b>C0030</b>
		<b>Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten</b>
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	-
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	119.679
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	8.223
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	-
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen		
	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		C0040
Mindestkapitalanforderung(L)-Ergebnis	R0200	-	
		<b>Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)</b>
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen	R0210	-	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	-	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	-	
<b>Berechnung desr Gesamt-MCR</b>			<b>C0070</b>
Lineare Mindestkapitalanforderung	R0300	17.061	
Solvenzkapitalanforderung	R0310	40.657	
Mindestkapitalanforderung-Obergrenze	R0320	18.296	
Mindestkapitalanforderung-Untergrenze	R0330	10.164	
Kombinierte Mindestkapitalanforderung	R0340	17.061	
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung	R0350	2.500	
-	-		<b>C0070</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	<b>17.061</b>	

AB	Ausgliederungsbeauftragter
AFR	Available Financial Resources
ALM	Asset Liability Management
ALMIC	Asset Liability Management and Investment Committee
AP/TP	Actual Price / Technical Price
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CFO	Chief Financial Officer
CRO	Chief Risk Officer
GI	General Insurance (Schaden-/Unfallversicherung)
GIIPS	Griechenland, Italien, Irland, Portugal, Spanien
HGB	Handelsgesetzbuch
IFRS	International Financial Reporting Standards
MCBS	Market Consistent Balance Sheet
MCR	Minimum Capital Requirements
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
RG	Real Garant Versicherung AG
SCR	Solvency Capital Requirements
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SOX	Sarbanes Oxley Act
SST	Schweizer Solvenztest
TRP	Total Risk Profiling (Erfassung strategischer Risiken)
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
vmF	versicherungsmathematische Funktion
ZBAG	Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland)
Z-ECM	Zürich Economic Capital Model
ZGD	Zürich Gruppe Deutschland
ZIG	Zürich Insurance Group
ZIP	Zürich Insurance plc (public limited company)
ZRP	Zürich Risk Policy

Zurich Gruppe Deutschland  
Deutzer Allee 1  
50679 Köln  
Deutschland  
[www.zurich.de](http://www.zurich.de)

